

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	72
Datum	Mittwoch, 16. März 2016
Beginn	19:30 Uhr
Ende	23:00 Uhr
Ort	Gemeindesaal Schlossgut

Präsidentin	Helena Denkinger	GLP
Vizepräsidentin	Gabriela Krebs	SP
Stimmzähler	Urs Siegenthaler	Grüne
Sekretariat / Protokoll	Erika Wyss	
Mitglieder	Grüne Daniela Fankhauser Annj Harder Jürgen Jurasch Vera Wenger Irene Wernli Muster	SVP Urs Baumann Fritz Bieri Peter Kiener Hans-Ulrich Strahm Urs Strahm Ulrich Wahlen
	FDP Lukas Bolliger Beat Schlumpf	SP Ursula Schneider Elisabeth Striffeler Heinz Malli (parteilos)
	GLP Andreas Oestreicher Daniel Trüssel	BDP Walter Grossenbacher Lionel Haldemann
	FWM Marc Bürki Ueli Schweizer	EVP Dieter Blatt Werner Fuchser
	EDU Christine Joss	
Entschuldigt	Verena Schär Markus Troxler	EVP FDP
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Reto Gertsch Andreas Kägi Jakob Hasler Christoph Maurer Rosmarie Münger	
Abteilungsleitende	Bruno Buri Thomas Krebs Roger Kurt Martin Niederberger Markus Sterchi	

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Helena Denkinger eröffnet die 72. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 28 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Reihenfolge der Traktanden liegt ein Antrag von Daniel Trüssel, GLP Fraktion, vor. Es wird beantragt, das Reglement IWM erst nach den Geschäften Reglement Spezialfinanzierung sowie Umlagerung Spezialfinanzierung zu beraten. Der Antrag wird abgelehnt, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Genehmigt am 21.06.2016

Parlament Münsingen

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Helena Denkinger

Erika Wyss

Nr.	Gegenstand	Massnahme
Parlament		
1	1.2.1 Mitteilungen Parlament 16.03.2016	Kenntnisnahme
2	1.2.1 Protokollgenehmigung 01.12.2015	Genehmigung
Präsidiales		
3	1.34.5 Stand der unerledigten Vorstösse per 31.12.2015	Beschluss
4	1.30.2 Personalreglement - Revision per 01.01.2017	Beschluss
5	1.30.2 Reglement InfraWerke Münsingen - Revision per 01.01.2017	Beschluss
Umwelt		
6	3.7.6.3 Energiezukunft Münsingen - Reglement Spezialfinanzierung Energie	Beschluss
Finanzen		
7	3.7.6.3 Energiezukunft Münsingen - Umlagerung Spezialfinanzierungen	Beschluss
8	5.24; 2.5.2 Schlosspark, Aufwertung und Neugestaltung - Genehmigung Investitionskredit	Beschluss
Kultur		
9	1.31.5 Verein Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal (VKJA) - Finanzierung offene Kinder- und Jugendarbeit	Beschluss
10	1.2.4.2 Kostenreduktion im Kulturbereich - Postulat SVP Fraktion (P1505)	Erheblichkeit
Umwelt		
11	1.2.4.2 Nette Toiletten für Münsingen - Postulat evangelische Fraktion (P1506)	Erheblichkeit
Parlament		
12	1.2.1 Einfache Anfragen	Kenntnisnahme
13	1.2.4 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge 16.03.2016	Kenntnisnahme

Parlamentsbeschluss-Nr.	83/2016
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Mitteilungen Parlament 16.03.2016

Parlamentspräsidentin Helena Denkinger eröffnet die erste Sitzung im 2016 und begrüsst im speziellen die neuen Mitglieder Fritz Bieri, Walter Grossenbacher, Beat Schlumpf und Daniel Trüssel. Neben organisatorischen Informationen gibt sie den Termin des **Parlamentsausflugs vom Freitagnachmittag, 26.8.2016**, bekannt. Ab 2017 wird voraussichtlich ein neuer Sitzungsrhythmus eingeführt. Nicht zuletzt aufgrund von Anliegen aus dem Parlament sollen folgende Prämissen angewendet werden: Kürzere Vorlaufzeit ab letztmöglicher Gemeinderatssitzung, ausgeglichenerer Sitzungsrhythmus, keine Sitzungen (Parlament oder Kommissionen) in den Sommer- oder Herbstferien.

Helena Denkinger regt weiter an, dass jedes Parlamentsmitglied im Verlauf des Jahres einen der über hundert Münsinger-Vereine besucht, wünschenswert wäre, ein der betreffenden Person noch unbekannter Verein. Das Ziel soll eine bessere Vernetzung mit der Bevölkerung sein, den Austausch pflegen und den vielen freiwillig Tätigen Wertschätzung und Dank auszusprechen. Ein Foto über den Besuch zuhanden des Programms am Weihnachtsessen soll der Parlamentssekretärin zugesandt werden.

Mitteilungen aus den Kommissionen

GPK-Präsidentin Annj Harder heisst ihrerseits die neuen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, Beat Schlumpf, FDP, und Ueli Wahlen, SVP, willkommen. Als neuer Vizepräsident der GPK amtet ab 2016 Ueli Schweizer.

Vera Wenger, Präsidentin ASK: Wie alle Jahre berichtet die ASK kurz über das vergangene Jahr. Zu den einzelnen Geschäften der Kommission wird das Parlament jeweils in Form von schriftlichen Berichten orientiert. Die ASK traf sich im 2015 zu vier konstruktiven Sitzungen. Über die in der Zwischenzeit abgeschlossenen Geschäfte Dorfzentrum berichtete Andreas Oestreicher und über das Notfall- und Krisenkonzept der Schulen lag ein ausführlicher Bericht von Werner Fuchser vor. Hier ist noch ein nicht behobener Mangel hängig und zwar indem das Alarmierungszeichen nicht vom Pausenzeichen unterschieden werden kann. Wir gehen davon aus, dass das in diesem Jahr gelöst werden kann. Neben den Erwähnten sind Lionel Halde- mann und Urs Baumann weitere Mitglieder der Kommission; sie prüfen zurzeit das Gebiet Zivilschutz/Feuerwehr.

Informationen aus dem Gemeinderat

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich mache auf zwei Mitwirkungen aufmerksam. Zum einen die Mitwirkung zu den politischen Strukturen, diese läuft bis 1.4.2016. Bei der Mitwirkung Bahnhof West – hiezu hatten wir gestern Abend die Informationsveranstaltung – läuft die Mitwirkung bis zum 8.4.2016. Am letzten Montag fand die Information zu Bern-Airport statt. Der neue Geschäftsleiter, Herr Gantenbein stellte sich vor. Mit anwesend war Skyguide; abwesend war bedauerlicherweise das BAZL. Im Wesentlichen ging es um zwei Themen: Um das sog. Anflugverfahren GMSS, Piste 32 – bei uns bekannt unter dem Namen Südanflug. Folgende Neuigkeiten hiezu: Alle Fachstellenberichte werden bis Ende April beim BAZL eingetroffen sein. Von Seiten BAZL sind keine Einigungsverhandlungen mit den rund 300 Einsprechenden geplant. Sie werden zu den monierten Punkten aus den Einspracheeingaben in einem Abschlussbericht Stellung nehmen. Das entspricht nicht ganz unserer demokratischen Vorgehensweise, aber es ist leider so. Akteneinsicht ist Mai/Juni, Plangenehmigung mit Beschwerdemöglichkeiten erfolgt im Herbst 2016. Dann zu der vierten Ausbaustufe; diese ist in zwei Teile aufgeteilt. Gegenstand der ersten Etappe sind die Rollbahnen usw., also ohne Hochbauten. Hier wurde eine Beschwerde eingereicht, diese ist vor Bundesverwaltungsgericht hängig. Teil der Beschwerde war, dass die beiden Geschäfte Südanflug und die vierte Ausbaustufe zusammen vorgebracht werden müssten. In diesem Fall hätten wir dann eine total andere Ausgangslage.

Andreas Kägi, Gemeinderat Ressort Bau: In Münsingen ist nicht der totale Überwachungsstaat ausgebrochen; Ihr werdet aber an vielen Stellen Kameras festgestellt haben. Es handelt sich um die Verkehrszählung, welche diese Woche gestartet ist. Ich habe an der letzten Sitzung darüber informiert. Die während rund einer Woche erhobenen Zahlen bilden die Grundlage für das Vorprojekt Entlastungsstrasse Nord.

Parlamentsbeschluss-Nr.	84/2016
Aktennummer	1.34.5
Geschäft	Stand der unerledigten Vorstösse per 31.12.2015
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	▪ Präsidialabteilung

Bezug zu Grundlagen/Führungsinstrumenten

Artikel 42 Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament

Ausgangslage

Nach Artikel 42 Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament orientiert der Gemeinderat das Parlament jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres unter Angabe des Standes der Bearbeitung oder der Umsetzung über erheblich erklärte Motionen und Postulate, welche innert Jahresfrist seit der Erheblicherklärung nicht erfüllt worden sind.

Sachverhalt

Unerledigte Vorstösse

Gegenstand	Datum	Einreichende	Stand der Behandlung	Erledigungstermin
Künftige Nutzung Parzelle 199, (heutiger Coop)	17.03.2015	GLP-Fraktion (Postulat)	Die Gespräche sollten im Verlaufe des laufenden Jahres geführt werden können.	
Tagesschule Schlossmatt - Planung Tagesschulräume	17.06.2013	Walter Stamm und 13 Mitunterzeichnende (Motion)	Erledigt mit dem Projekt Schullraumerweiterung Schlossmatt (bereits 2015 als erledigt bezeichnet, aber nicht offiziell abgeschlossen).	25.08.2015
Planung Kindergartenplätze	17.06.2013	Dieter Blatt und 20 Mitunterzeichnende (Motion)	Erledigt mit dem Projekt Schullraumerweiterung Schlossmatt (bereits 2015 als erledigt bezeichnet, aber nicht offiziell abgeschlossen).	25.08.2015
Zentrale Verwaltung - Mitwirkung der Stimmberechtigten im Erarbeitungsprozess	11.03.2013	SP-Fraktion (dringliche Motion)	Neustart des Gesamtprojekts Zentrale Verwaltung per 01.01.2014.	01.01.2014

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die Motion Planung Kindergartenplätze (M1304), die Motion Tagesschule Schlossmatt - Planung Tagesschulräume (M1305) sowie die Motion Zentrale Verwaltung - Mitwirkung der Stimmberechtigten im Erarbeitungsprozess (M1303) werden als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen und abgeschrieben.
2. Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen/Postulate gemäss vorstehender Tabelle „Unerledigte Vorstösse“ wird Kenntnis genommen.

Gestützt auf Art. 42¹ der Geschäftsordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Zu diesem Geschäft habe ich keine Ergänzungen anzubringen. Zur Tagesschule und den Kindergartenplätzen werden wir der nächsten Parlamentssitzung die Investitionskreditanträge unterbreiten. Für die zentrale Verwaltung sind wir nach wie vor an der Ausarbeitung von Varianten. Wir haben hiezu im Gemeinderat noch keinen Entscheid getroffen. Ich werde spätestens am nächsten Blumenhausgespräch über den Stand informieren.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Motion Planung Kindergartenplätze (M1304), die Motion Tagesschule Schlossmatt - Planung Tagesschulräume (M1305) sowie die Motion Zentrale Verwaltung - Mitwirkung der Stimmberechtigten im Erarbeitungsprozess (M1303) werden als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen und abgeschrieben.
2. Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen/Postulate gemäss vorstehender Tabelle „Unerledigte Vorstösse“ wird Kenntnis genommen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	85/2016
Aktennummer	1.30.2
Geschäft	Personalreglement - Revision per 01.01.2017
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">▪ Gemeindepräsident Beat Moser▪ Präsidialabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none">▪ Personalreglement 2017 – Entwurf▪ Synopse Personalreglement 2017 - 2006

Ausgangslage

Das aktuell geltende Personalreglement stammt aus dem Jahr 2006, eine letzte Teilrevision wurde 2010 vorgenommen. Das Personalreglement der Gemeinde Münsingen stützt sich ergänzend auf das kantonale Personalrecht.

Sachverhalt

In den letzten zehn Jahren hat sich das Personalrecht des Kantons Bern gewandelt und wurde diversen Teilrevisionen unterzogen. Eine Überprüfung des bestehenden kommunalen Personalreglements hat ergeben, dass die darin festgehaltenen Bestimmungen teilweise nicht mehr mit den kantonalen Regelungen übereinstimmen. Aus diesem Grund wurde das Personalreglement einer Revision unterzogen.

Materielle Änderungen

Art. 1 - Geltungsbereich

Die Lehrpersonen werden seit einigen Jahren auch zu den Mitarbeitenden einer Gemeinde gezählt, obwohl ihre Entlohnung direkt durch den Kanton Bern erfolgt. Mit den angepassten Formulierungen im revidierten Personalreglement wird explizit klargestellt, dass die kommunalen Regeln für die Lehrpersonen, welche in der Gemeinde Münsingen tätig sind, jedoch keine Gültigkeit haben. Für die Lehrpersonen ist wie bisher die kantonale Gesetzgebung über die Anstellung der Lehrpersonen massgebend.

Art. 7 ff - Lohnsystem, Aufstieg und Rückstufung

Das Verfahren zur Leistungs- und Verhaltensbeurteilung der Mitarbeitenden wird im Reglement nur noch in den Grundzügen geregelt. Neu regelt die Personalverordnung das detaillierte Verfahren. Es erfolgen keine Änderungen im Verfahrensablauf. Grundsätzlich lehnt sich die Vorgehensweise an die kantonalen Rechtsgrundlagen an.

Art. 15 - Freitage

Erhöhung des Vaterschaftsurlaubes von drei auf fünf Tage (Anspruch Kanton Bern: 10 Tage). Keine Gewährung mehr eines Freitages für Hochzeit von Familienangehörigen. Erhöhung Anspruch für Rekrutierungstag sowie militärische Entlassung von 0.5 auf 1 Tag.

Art. 16 - Ferienanspruch

Der Ferienanspruch bezieht sich bereits heute auf die kantonale Vorgabe. Auf die explizite Regelung des Ferienanspruchs (Angabe der Anzahl Ferientage) wird künftig verzichtet. Im Reglement wird nur noch auf die kantonalen personalrechtlichen Vorgaben verwiesen. Mit dieser Regelung erübrigt sich eine Anpassung des Reglements durch den Gemeinderat, sofern die rechtlichen Grundlagen zum Ferienanspruch durch den Kanton Bern überarbeitet werden (vgl. Art. 20 Abs. 3 Personalreglement 2006).

Art. 18 - Weiterbildung

Es wird neu auf die Notwendigkeit des dienstlichen Interessens hingewiesen. Im Weiteren wird im Reglement grundsätzlich definiert, in welcher Form sich die Gemeinde an einer Weiterbildung beteiligen kann.

Art. 19 - Rückzahlungspflicht

Die bisherige Regelung zur Rückzahlungspflicht bei Weiterbildungskosten gestaltete sich im Vergleich zu jenen des Kantons Bern relativ grosszügig und stellte sich in der praktischen Umsetzung als eher umständlich heraus. Aus diesem Grund wird beantragt, dass die Rückerstattungspflicht künftig nach den Bestimmungen des Kantons geregelt und dementsprechend nur der Verweis auf die kantonale Regelung im Reglement aufgenommen wird. Nachstehend ein Vergleich der kantonalen und kommunalen Bestimmungen:

Thema	Aktuelles Personalrecht des Kantons Bern	Personalreglement 2006 der Gemeinde
Beginn Rückerstattungspflicht	Ab CHF 3'000.00 oder mehr als zehn Tage bezahlter Urlaub	Ab CHF 5'000.00 oder mehr als zehn Tage bezahlter Urlaub
Inhalt der Rückerstattung	Summe aller Beiträge über CHF 3'000.00 sowie das während des bezahlten Urlaubs ausgerichtete Nettogehalt inkl. Zulagen, soweit der bezahlte Urlaub zehn Tage übersteigt	Summe aller Beiträge über CHF 5'000.00 sowie das während des bezahlten Urlaubs ausgerichtete Nettogehalt inkl. Zulagen, ab dem 11. Tag des bezahlten Urlaubs
Höhe der Rückerstattung	<ul style="list-style-type: none">- 100% bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung- 100% bei Austritt während der Weiterbildung oder während des ersten Jahres nach Abschluss der Weiterbildung- $\frac{2}{3}$ bei Austritt während des zweiten Jahres nach Abschluss der Weiterbildung- $\frac{1}{3}$ bei Austritt während des dritten	<ul style="list-style-type: none">a) bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung 100% des Gesamtbeitrags;b) bei Austritt während der Weiterbildung oder während des ersten Jahres nach Abschluss der Weiterbildung: 100% des Gesamtbeitrags;c) bei Austritt während des zweiten Jahres nach Abschluss der Wei-

	Jahres nach Abschluss der Weiterbildung	terbildung reduziert sich der rückzahlbare Betrag um 10% für jeden geleisteten vollen Kalendermonat.
--	---	--

Mit der neuen Formulierung besteht auch hier der Vorteil, dass eine Änderung der kantonalen Rechtsgrundlagen keine Anpassung des kommunalen Reglements zur Folge hat.

Formelle Änderungen

Art. 2

Wegfall der automatischen Übernahme der personalpolitischen Entscheide des Regierungsrats (z.B. zusätzliche Lohnsumme). Massgebend für die Lohnsumme und eine allfällige Erhöhung ist die jährliche Budgetierung. In der Praxis wurde dies bisher bereits in dieser Form gehandhabt.

Art. 4, Art. 12

Doppelspurigkeiten, welche zu eidgenössischem und kantonalem Recht bestehen, wurden eliminiert. Rechtssätze, welche durch übergeordnetes Recht abschliessend geregelt sind und der Gemeinde keinen Spielraum in der Umsetzung lassen, benötigen keine erneute Erwähnung in einem Reglement.

Redaktionelle Änderungen

Die Berücksichtigung der materiellen und formellen Änderungen im Personalreglement wurde genutzt, das ganze Reglement hinsichtlich seiner Formulierungen und Satzgestaltung zu überprüfen.

Art. 3

Es wurde festgestellt, dass ein regelrechter Wildwuchs an Bezeichnungen für die Mitarbeitenden besteht (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angestellte, Personal, Festangestellte, Gemeindepersonal, Gemeindeangestellte usw.). Da sich die Bezeichnungen in mancher Hinsicht überschneiden oder sogar widersprechen und auch von den Abteilungen teilweise unterschiedlich interpretiert wurden, war nicht mehr im Detail eruierbar, welche konkreten Personengruppen mit den Begriffen überhaupt gemeint sind. Die bestehenden Texte wurden nach Möglichkeit gestrafft, vereinfacht und vereinheitlicht.

Finanzen

Die Revision des Personalreglements führt zu keinen negativen finanziellen Folgen. Die Änderung der Bedingungen für die Rückerstattungspflicht wird nur marginale Auswirkungen haben, da von dieser Regelung nur eine überschaubare Anzahl Mitarbeitende pro Jahr betroffen ist.

Mitbericht Finanzabteilung

Finanzen i.O.

Weitere Mitberichte

Personaldienst

Kein Mitbericht, die Anliegen des Personaldienstes wurden während der Erarbeitung des Reglements laufend berücksichtigt.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

Leitbild, Teilbereich Wirtschaft

Die Gemeinde ist eine attraktive, faire und moderne Arbeitgeberin. Sie bringt den Mitarbeitenden die nötige Wertschätzung entgegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. **Das bereinigte Personalreglement 2017 wird genehmigt und per 01.01.2017 in Kraft gesetzt.**
2. **Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Personalreglement vom 04.09.2006 ausser Kraft gesetzt.**

Gestützt auf Art. 55a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf Referendumsfrist: 23.4.2016. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Unser Personalreglement aus dem Jahr 2006 ist in die Jahre gekommen. Einiges hat auf der kantonalen Ebene geändert und unser Personalreglement ist in grossen Teilen hier angelehnt. Wir richten uns i.d.R. nach den kantonalen Richtlinien; wir haben einige Besonderheiten, in denen wir nicht ganz so weit gehen wie der Kanton. Unser Personal ist in diesen wenigen Bereichen etwas weniger gut gestellt. Es ging vorliegend auch darum, Sachen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Zum Personalreglement gehörten viele Verordnungen, welche wir bei dieser Gelegenheit überarbeitet und vereinheitlicht haben. Wir hatten etwa acht Verordnungen, das ist geschichtlich gewachsen und haben hieraus eine einzige gemacht. Hier im Parlament geht es aber um das Personalreglement, Ihr könntet die einzelnen Punkte der Vorlage entnehmen und ich bin nun gespannt auf die Diskussion.

Ursula Schneider, GPK: Die GPK hat das Personalreglement an ihrer Sitzung vom 29.2.2016 behandelt. Beat Moser beantwortete alle aufgeworfenen Fragen. Die GPK ist mit den Aktualisierungen und den zeitgemässen Neuformulierungen einverstanden und empfiehlt das Reglement zur Annahme.

Peter Kiener, SVP Fraktion: In der SVP Fraktion hat Art. 16 zum Thema Ferienanspruch Widerspruch hervorgerufen. Unter Punkt 1 ist vermerkt: „Der Ferienanspruch aller Mitarbeitenden richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Personalrechts“. Wir sind der Ansicht, dass die Gemeinde Münsingen selber entscheiden sollte, wer wie viele Ferien beziehen kann. Es sollte nicht einfach unbeschrieben die kantonale Regelung übernommen werden. Wir haben in Münsingen 90 Vollzeitstellen. Gegenüber dem alten Reglement sind die Ferien bereits 2 Tage heraufgesetzt worden. 90 Stellen x 2 Tage sind 180 Tage, das ist beinahe eine volle Stelle. Vor einem Jahr wiesen wir CHF 1 Mio. Verlust aus und das sind zusätzliche neue Ausgaben. Wir stellen deshalb einen Änderungsantrag.

Änderungsantrag SVP Fraktion:

Der entsprechende Art. des alten Reglements (Art. 20) soll anstelle von Art. 19 im neuen Reglement aufgenommen werden.

Elisabeth Striffeler, SP Fraktion: Die SP Fraktion stellt ebenfalls einen Änderungsantrag und zwar zu Art. 15b). Uns erstaunt, dass ausgerechnet beim Vaterschaftsurlaub gespart wird und dieser nur von 3 auf 5 Tage erhöht wird. Wir sind der Ansicht, dass wir uns als fortschrittliche, familienfreundliche Gemeinde dem kantonalen Recht von 10 Tagen anpassen sollten. Dazu sind wir der Meinung, dass ebenfalls der Hochzeitstag von Familienangehörigen mit einem Ferientag im Reglement belassen werden sollte.

Änderungsantrag SP Fraktion:

Art. 15 b): Vaterschaftsurlaub 10 Tage (*identisch mit nachfolgendem Antrag von Marc Bürki*)

Art. 15 neues Alinea: Hochzeit eines Familienangehörigen 1 Tag

Marc Bürki, FWM: Mich freut der Antrag der SP Fraktion, mein Anliegen ist dasselbe. In der heutigen Zeit in der Schweiz finde ich es unabdingbar, dass man den Vaterschaftsurlaub auf

mind. 10 Tage legt. Wir sind nicht mehr im alten Rom und liegen bspw. hinter Deutschland immer noch meilenweit zurück.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Zum Votum von Peter Kiener kann ich festhalten, dass es gängige Praxis ist, dass der Gemeinderat darüber entscheidet, wie viele Ferien er spricht und das bereits heute mit dem Kanton gleich setzt. Wir stehen sehr stark mit dem Kanton im Wettbewerb. Beim Gehalt können wir nicht mithalten und wir haben verschiedentlich erlebt, dass gute Leute abgeworben wurden. Es wäre ein Rückschritt für alle Mitarbeitenden, sie hätten gegenüber der heutigen Situation weniger Ferien. Ich bitte Euch, das nicht zu vollziehen.

Zum zweiten Antrag: Es freut mich sehr, dass junge Familienväter für ihre Sache eintreten und es würde mich freuen, wenn hier ein deutliches Zeichen gesetzt würde.

Helena Denkinger, Parlamentspräsidentin: Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsanträge. Zum Antrag der SVP Fraktion: Besagter Art. 20 kann der Synopse entnommen werden. (Art. 20, Abs. 1 a) bis e) und Abs. 3 wird von der Parlamentspräsidentin vorgelesen).

Abstimmung zum Antrag der SVP Fraktion (Ferienanspruch): 6 Ja, 21 Nein
Der Antrag ist abgelehnt

Abstimmung zum Antrag der SP Fraktion/Marc Bürki (Vaterschaftsurlaub): 19 Ja, 8 Nein
Der Antrag ist angenommen

Abstimmung zum Antrag der SP Fraktion (Hochzeit eines Familienangehörigen): 6 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen
Der Antrag ist abgelehnt

Schlussabstimmung

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Das bereinigte Personalreglement 2017 wird genehmigt und per 01.01.2017 in Kraft gesetzt.**
- 2. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Personalreglement vom 04.09.2006 ausser Kraft gesetzt.**

Parlamentsbeschluss-Nr.	86/2016
Aktennummer	1.30.2
Geschäft	Reglement InfraWerke Münsingen - Revision per 01.01.2017
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">▪ Gemeindepräsident Beat Moser▪ Präsidialabteilung▪ InfraWerkeMünsingen
Beilage	<ul style="list-style-type: none">▪ Reglement InfraWerke Münsingen 2017 – Entwurf▪ Synopse Reglement InfraWerke Münsingen 2017 - Organisations- und Gebührenreglement der Energie- und Wasserversorgung Münsingen 2001▪ Eignerstrategie

Ausgangslage

Vorgängig zur Überarbeitung des Organisations- und Gebührenreglements der Energie- und Wasserversorgung Münsingen (EWVM-Reglement), neu Reglement über das Gemeindeunternehmen InfraWerkeMünsingen (IWM-Reglement), hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat sowie dem Geschäftsführer der IWM eine Eignerstrategie erarbeitet. Die Eignerstrategie beschreibt die Interessen der Einwohnergemeinde Münsingen als Eigentümerin des gemeindeeigenen Unternehmens IWM. Die wesentlichen Elemente aus der Eignerstrategie werden nun im IWM-Reglement verbindlich festgelegt. Zudem kann mit der vorhandenen Eignerstrategie auf die heutige Leistungsvereinbarung für den Bereich Kommission öffentliche Sicherheit / Gemeindeführung verzichtet werden. Der Prozess zur Erarbeitung der Eignerstrategie wurde durch Ueli Seewer, Firma Recht & Governance, begleitet.

Die Eignerstrategie

- beschreibt die politisch-strategischen Anliegen der Gemeinde, welche das Unternehmen einhalten muss,
- beschränkt sich auf Vorgaben, welche der Gemeinde garantieren, dass ihre Anliegen umgesetzt werden und die Risiken vertretbar sind,
- überlässt dem Unternehmen einen grösstmöglichen Handlungsspielraum bei der Umsetzung des Leistungsauftrags.

Sachverhalt

Das überarbeitete IWM-Reglement beinhaltet die wesentlichen Elemente der Eignerstrategie. Gleichzeitig wurde eine Anpassung der Reglementsbestimmungen an die verschiedenen neuen Vorgaben des übergeordneten Rechts, namentlich der eidgenössischen Stromversorgungsge-
setzgebung (z.B. Regelung der Gebührengrundsätze), vorgenommen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick (Erläuterungen siehe Synopse):

- Anpassung der Vorgaben zur Elektrizitätsversorgung an die aktuell geltenden übergeordneten Rechtsgrundlagen
- Namensänderung von Energie- und Wasserversorgung Münsingen zu InfraWerkeMünsingen
- Berechnung Konzessionsabgabe auf Basis des Netzsatzes anstelle des Umsatzes aus dem Verkauf von Strom
- Detailliertere Beschreibung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Rechtsverhältnisse zwischen IWM und Kunden
- Aufnahme von Gasversorgung und geografisches Informationssystem (GIS) in das Grundangebot der IWM
- Ermöglichung weiterer Versorgungsleistungen für Dritte (z.B. Versorgungsleistungen im Bereich der Telekommunikation) und die Gemeinde (z.B. Umsetzung Richtplan Energie).
- Definition der Organe der IWM (Verwaltungsrat, Geschäftsführer, Revisionsstelle)
- Erweiterung des Verwaltungsrates auf 5 – 7 Mitglieder, Einführung einer Altersgrenze von 70 Jahren
- Neue Kompetenzregelung für die Geschäftsführung
- Inhaltliche Definition der jährlichen Berichterstattung des Verwaltungsrats an den Gemeinderat
- Neuregelung der Konzessionsabgabe sowie der Gebührengrundlagen – Anpassung an die aktuell geltenden übergeordneten Rechtsgrundlagen
- Verzicht auf Bussenregelung

Das vorliegende Reglement wurde den politischen Parteien und Gruppierungen sowie den Mitgliedern des Parlaments zur Vernehmlassung zugestellt. Die SVP sowie die Freien Wähler haben sich zu den Fragen nicht explizit geäußert. Die Antworten der Teilnehmenden sind in den nachfolgenden Tabellen zusammengefasst:

Sie Sie mit dem IWM-Reglement in der vorliegenden Form einverstanden?			
Partei	Wähleranteil	Ja (Vorschlag GR)	Nein
SVP	17.49		
FDP	9.71		X
SP	13.63	X	
Grüne	18.26	X	
GLP	10.13	X	
EDU	3.79	X	
EVP	11.24	X	
FWM	8.33		
BDP	7.42	X	
Total (Wähleranteil)		64.47	9.71
Parlamentsmitglieder		4	3
Parteimitglieder		1	1

Eingaben aus der Vernehmlassung:

FDP

Nicht einverstanden (Förderabgabe Energiezukunft, Art. 29). Es wird schon genügend subventioniert. Druck auf mehr Energieeffizienz kann man nur über die Verbrauchs- und Gebäudevorschriften machen. Zudem bezahlen – wie bei der KEV – die Mieter die Hausbesitzer.

Beurteilung:

Im IWM-Reglement werden keine Subventionen festgelegt. Es geht um die Anpassungen an übergeordnetes Recht, die Erweiterung der Aufgaben, die Präzisierung der Organisation, die Ergänzung der Berichterstattung, die Neuregelung der Konzessionsabgabe und die Aktualisierung der Gebührenbestimmungen. Die Bemerkungen betreffen eher das Reglement Spezialfinanzierung Energiezukunft. Dort soll z.B. mit dem Energiecoach sichergestellt werden, dass vor der Gebäudesanierung eine Gesamtbeurteilung erfolgt, damit der eingesetzte Franken sowohl ökologisch wie ökonomisch die beste Wirkung erzielt. Mit den angedachten Massnahmen fördern wir zudem die lokale Wertschöpfung und reduzieren die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern durch lokale Produktion von Solarenergie.

GLP

Grundsätzlich sind wir damit einverstanden, dass ein neues Reglement erstellt wird. Wir gehen davon aus, dass in der Beschlussfassung durch das Parlament Details / Ergänzungen / Änderungen erörtert und beschlossen werden.

Beurteilung:

Im vorliegenden Antrag sind die wichtigsten Änderungen kurz aufgeführt. In der Synopse sind zudem die geltenden und die neuen Bestimmungen einander gegenüber gestellt.

Parlamentsmitglied SVP

Nicht einverstanden. Mit der Frage überfordert.

Beurteilung:

Die Komplexität der Materie wurde mehrfach erwähnt. Für die nächste gesetzliche Vernehmlassung werden wir die wichtigsten Änderungen vorgängig aufführen. Für die Parlamentsmitglieder wurde am 13.10.2015 eine Informationsveranstaltung organisiert, an welcher leider nur wenige Personen teilgenommen haben.

Parlamentsmitglied SVP

Versteckte Steuer/Abgabe. InfraWerke müssen „nur“ selbsttragend sein. Unnötige Abgabe an die Gemeinde. Heute bezahlen wir 10 Rappen/kWh an Abgaben (alle Abgaben), wobei der Strom heute nur noch 3.5 Rappen/kWh kostet. Das Verhältnis stimmt nicht mehr (Stand 2016).

Beurteilung:

Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um keine versteckte Steuer. Die IWM bezahlt eine Abgabe (Konzessionsabgabe) für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zur Verlegung der Leitungen. Gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung sind die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen als Bestandteil des Netznutzungsentgelts auf alle Endverbraucher eines Netzgebietes zu überwälzen. Diese Konzessionsabgabe fordern alle Gemeinden. Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen müssen in der Rechnung für das Netznutzungsentgelt gesondert ausgewiesen werden. Bisher wurde nur 1 Rappen/kWh offen auf der Rechnung ausgewiesen. Die weiteren 0.7 Rappen/kWh wurden der Stromrechnung der IWM belastet. Die Abgaben für die Gemeinde sind in den letzten Jahren stabil geblieben. Gemäss dem Vergleich mit 14 Gemeinden in der Region haben wir die zweitbilligsten Strompreise (Standardhaushalt Kat. H4, 4'500 kWh/Jahr).

Parlamentsmitglied BDP

1. Heute bestehen rund 70% des IWM-Strommix aus erneuerbarer Energie. Welchen Anteil können die IWM künftig als Standardprodukt erneuerbarer Energie anbieten?
2. Wieso ist der bisherige Ökostrom nicht erwähnt?
3. Wie heissen die anderen Produkte und wie werden sie produziert?

Beurteilung:

1. Das heutige Standardstromprodukt, welches bei der BKW bezogen wird besteht aus 49,66% erneuerbarem Strom und 50,34% nicht erneuerbarem Strom (grösstenteils Kernenergie), siehe auch unter www.inframuensingen.ch/strom/stromkennzeichnung.
Im neuen Reglement werden die IWM dazu verpflichtet, als Standardprodukt Energie aus erneuerbaren Quellen anzubieten (Art. 5 Abs. 2). Strom aus 100% Wasserkraft CH ist heute annähernd zum gleichen Preis erhältlich wie Strom aus nicht erneuerbaren Quellen. Die IWM sorgen dafür, dass die Kundinnen und Kunden aus verschiedenen Angeboten auswählen können.
2. Das bisherige Angebot für Ökostrom bleibt unverändert bestehen.
3. Die angebotenen Produkte werden transparent deklariert.

Parteimitglied Grüne

Grundsätzlich mit dem Reglement einverstanden. Art. 19 Abs. 3, zweiter Satz „Sie endet in jedem Fall mit der Vollendung des 70. Altersjahr.“ ist jedoch ersatzlos zu streichen.

Beurteilung:

Der Energiebereich steht in einem sehr dynamischen Umfeld und untersteht einem stetigen Wandel mit grossem Entwicklungspotential. Aus diesem Grund müssen nach Ansicht des Gemeinderats Personen im Verwaltungsrat Einsitz nehmen, welche noch am Puls des Geschehens sind, von den Veränderungsprozessen die nötigen Kenntnisse haben und damit in der Lage sind, die IWM angesichts der zukünftigen Gegebenheiten und Anforderungen zu führen. Demzufolge ist eine Altersgrenze von 70 Jahren vorgesehen.

Parteimitglied FDP

Nicht in dieser Form.

Beurteilung:

Bei dieser Formulierung ist unklar, welche Punkte effektiv strittig sind.

Wie gross soll die Bandbreite der Konzessionsabgabe sein?

Partei	Wähleranteil	1,7 bis 3.0 Rappen (Vorschlag GR)	1,7 bis 3,5 Rappen	1,7 bis 2,5 Rappen
SVP	17.49			
FDP	9.71	X		
SP	13.63		X	
Grüne	18.26	X		
GLP	10.13		X	
EDU	3.79	X		
EVP	11.24	X		
FWM	8.33			
BDP	7.42			
Total (Wähleranteil)		43.00	23.76	
Parlamentsmitglieder			5	2
Parteimitglieder		2		

Eingaben aus der Vernehmlassung:

FDP

Wieso gibt es keine untere Variante z.B. 1,7 – 2,0 Rappen/kWh?

Beurteilung:

Im IWM-Reglement wird rein nur die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, innerhalb einer Bandbreite Abgaben an die Gemeinde in Rechnung zu stellen.
Mit dem heutigen Netzsatz und der Abgabe von 1,7 Rappen werden rund 1 Mio. CHF in den Steuerhaushalt überweisen. Es ist durchaus möglich, dass mit neuen Technologien der Netzsatz rückläufig sein wird, es braucht deshalb Flexibilität und Handlungsfreiheit, um auf die veränderten Bedingungen reagieren zu können. Zudem besteht die Möglichkeit, eine zweckgebundene Einlage in die Spezialfinanzierung Energiezukunft zu leisten. Der Gemeinderat wird innerhalb der Bandbreite die Abgabe festlegen (Beispiele: Bern 2,5 Rappen, Thun 2,8 Rappen).

GLP

Die Entnahme aus der Mehrwertabschöpfung soll zur Erstdotierung der Spezialfinanzierung Energiezukunft erfolgen. Danach ist die Spezialfinanzierung Energiezukunft durch Konzessionsabgaben zu alimentieren.

Beurteilung:

Dies ist so vorgesehen.

Grüne

Aufstockung um „Energierappen“ für weitere Förderzwecke.

Beurteilung:

Die Mittelverwendung, beziehungsweise die Förderzwecke, werden im Reglement der Spezialfinanzierung Energiezukunft bestimmt.

FWM

Energiesparen Ja, aber nicht um jeden Preis. Sicher wollen auch wir den Energieverbrauch weiter senken. Aber nicht mit einem Subventionsdschungel, der ist heute schon gross genug und nach Kriterien die heute noch keiner kennt. Auch sind wir strikt gegen eine zusätzliche Belastung des Gewerbes mittels Konzessionsabgaben auf dem Energieverbrauch. Fazit: Wir sehen

dem Ganzen (Höhe Spezialfinanzierung / Konzessionsabgabe) sehr skeptisch entgegen, warten aber vorerst den Parlamentsbeschluss ab.

Beurteilung:

Die Mittelverwendung beziehungsweise das Förder- und Anreizsystem werden im Reglement Spezialfinanzierung Energiezukunft geregelt.

Die Energiekosten für Betriebe in Münsingen ab 100'000 kWh (mittlere und grössere Betriebe) sind per 01.01.2015 deutlich gesenkt worden. Der Energiepreis wird dank neuen Technologien und dem Zubau von erneuerbaren Energien günstig bleiben.

BDP

Nachdem wir das Reglement und die Verordnung zur Energiezukunft zum heutigen Zeitpunkt ablehnen, entfällt die Notwendigkeit, die heutige Abgabe der IWM an die Gemeinde zu erhöhen.

Heute beträgt der Tarif für die Abgabe und Leistungen 1.0 Rappen/kWh. Wer übernimmt die Differenz zu den vorgeschlagenen 1.7 Rappen/kWh, die IWM oder der Strombezügler?

Beurteilung:

Bisher wurde nur 1.0 Rappen/kWh auf der Rechnung ausgewiesen. 0.7 Rappen/kWh wurden der Stromrechnung der IWM belastet und somit auch vom Konsumenten bezahlt.

Neu müssen die gesamten Abgaben an das Gemeinwesen offen ausgewiesen werden. D.h. neu werden den Strombezügern die vollen 1.7 Rappen/kWh belastet.

Parlamentsmitglied SVP

Die Abgaben querbeet sind anteilmässig schon sehr hoch.

Beurteilung:

Gemäss dem Vergleich mit 14 Gemeinden in der Region haben wir die zweitbilligsten Strompreise (Standardhaushalt Kat. H4, 4'500 kWh/Jahr).

Parlamentsmitglied SVP

Schon 1.7 Rappen/kWh ist zu viel. Brauchen wir nicht. Die IWM müssen nichts bezahlen damit sie „das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes“ haben. Die IWM und die Gemeinde sind Partner. Hierfür wird nur ein Grund gesucht, damit die IWM dem Strombezügler eine Rechnung stellen kann. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Die IWM verlegt ihre Leitungen im Boden.

Beurteilung:

Die IWM sind eine selbständige Anstalt. Demzufolge müssen sowohl IWM wie BKW (Trimstein) für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zur Verlegung der Leitungen ein Entgelt bezahlen. Die Gemeinde stellt für die Sondernutzung ihren öffentlichen Grund für Dritte zur Verfügung. Aus diesem Grund ist diese Abgabe gerechtfertigt.

Parlamentsmitglied SVP

1. Der Anteil über 1.7 Rappen/kWh ist eine Abgabe, welche für die Energiezukunft von Münsingen verwendet werden soll. Daher muss sie ehrlicherweise als Energieförder- und Energielenkungsabgabe bezeichnet werden und nicht als Konzessionsabgabe. Diese Differenz muss auch auf den Stromrechnungen erscheinen.
2. Die Abgabe zu Gunsten der Energiezukunft sind mit den zur Diskussion stehenden Energieförder- oder Energielenkungsabgaben von Bund und Kanton zeitlich zu koordinieren, dass für den Strombezügler keine ungeplante Mehrfachbelastung entsteht.
3. Eine allfällige Energieförder- bzw. Energielenkungsabgabe auf dem Strom soll für den Strombereich verwendet werden. Ich bin dagegen, dass sie im Rahmen der Spezialfinanzierung Energiezukunft für andere Zwecke wie z.B. Gebäudesanierungen zur Reduktion von CO₂-Ausstosses verwendet wird.

Beurteilung:

1. Die Abgabe an die Gemeinde wird den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend auf der Stromrechnung unter der Bezeichnung „Abgaben und Leistungen an die Gemeinde“ separat ausgewiesen. Detaillierte Angaben über den Verwendungszweck der Abgabe mit separater Auflistung sind von Gesetzes wegen nicht vorgesehen.
2. Die Abstimmung mit Bund- und Kantonsabgaben werden soweit als möglich berücksichtigt.
3. Gemäss dem Reglement Spezialfinanzierung Energiezukunft sind Beratungsleistungen und Investitionen in die Produktion von Sonnenenergie geplant. Es muss aber auch das Ziel sein, den gesamten Energieverbrauch der Gebäude zu reduzieren.

Parteimitglied FDP

Der Anteil, der für die Energiezukunft Münsingen eingesetzt wird, sollte transparent ausgewiesen werden.

Beurteilung:

Dies wird über die jährliche Budgetierung erfolgen.

Sind Sie damit einverstanden, dass die erste Million Franken aus der Konzessionsabgabe in den allgemeinen Finanzhaushalt der Gemeinde Münsingen fliessen?

Partei	Wähleranteil	Ja (Vorschlag GR)	Nein
SVP	17.49		
FDP	9.71	X	
SP	13.63	X	
Grüne	18.26	X	
GLP	10.13	X	
EDU	3.79	X	
EVP	11.24	X	
FWM	8.33		
BDP	7.42	X	
Total (Wähleranteil)		74.18	0.00

Parlamentsmitglieder	7	1
Parteimitglieder	2	

Eingaben aus Vernehmlassung:FDP

Grundsätzlich ja aber ohne Energiezukunft

Beurteilung:

Das IWM-Reglement mit Bandbreite macht auch ohne Mittelzuweisung an die Spezialfinanzierung Energiezukunft Sinn.

Grüne

Später Abgabe bezogen auf Netzbelastung – wegen Liberalisierung

Beurteilung:

Dies ist im neuen IWM-Reglement so vorgesehen.

Parlamentsmitglied SVP

Nein. Die IWM müssen kostenneutral arbeiten. Es ist kein Gewinn anzustreben. Dies sind versteckte Gebühren.

Beurteilung:

Bei der Abgabe handelt es sich nicht um eine Gewinnabgabe der IWM an das Gemeinwesen sondern um ein Entgelt (Konzessionsabgabe) für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zur Verlegung der Leitungen.

Parteimitglied FDP

OK, da Entgelt für Benützung von Strassen etc.

Beurteilung:

Dies ist richtig. Die Konzessionsabgabe, welche auf Grund der Sondernutzung des öffentlichen Grundes erhoben wird, fliesst in den ordentlichen Steuerhaushalt.

In den Medien wurde geäussert, dass die Gemeinde anstelle der Erhebung einer Konzessionsabgabe auf der Elektrizitätsversorgung die Liegenschaftssteuer erhöhen und den Ertrag aus dieser Erhöhung zweckbestimmt für Energieprojekte verwenden könnte. Die Umsetzung dieses Vorschlags ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Zahlung von Steuern begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf eine konkrete und im Voraus festgelegte staatliche Gegenleistung. Öffentliche Ausgaben werden grundsätzlich durch die Summe aller Steuereinnahmen finanziert. Es ist also nicht so, dass eine bestimmte Steuer (oder ein Teil davon) nur für die Finanzierung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe verwendet werden darf. Die gesamten oder anteilmässigen Liegenschaftssteuereinnahmen dürfen deshalb nicht auf die Verwendung für Energieprojekte beschränkt werden.

Aufgrund der mehrheitlichen Zustimmung der Parteien und Parlamentsmitglieder zum Reglementsentwurf hat der Gemeinderat das IWM-Reglement in der Vernehmlassungsversion am 09.12.2015 zuhanden des Parlaments genehmigt.

Finanzen

Die Erhebung einer Konzessionsabgabe durch die Gemeinde Münsingen ist nicht neu. Schon heute wird eine Konzessionsabgabe in der Höhe von 1.7 Rappen/kWh erhoben. Bisher wurde beim Stromkunden jedoch nur 1.0 Rappen/kWh auf dem Umsatz offen auf der Rechnung ausgewiesen. 0.7 Rappen/kWh wurden der Stromrechnung der IWM belastet. Der jährliche Ertrag zu Gunsten des Steuerhaushalts der Gemeinde Münsingen belief sich in den Vorjahren auf knapp eine Million Franken.

Gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung werden die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen als Bestandteil des Netznutzungsentgelts allen Endverbrauchern eines Netzgebietes anteilmässig überbunden. Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen müssen gesondert ausgewiesen werden. Demzufolge werden zukünftig die vollen 1.7 Rappen/kWh offen ausgewiesen und den Endverbrauchern in Rechnung gestellt.

Das IWM-Reglement gibt dem Gemeinderat einen Spielraum für die Festlegung der Konzessionsabgabe zwischen 1,7 und 3,0 Rappen. Die Abgabe wird durch den Gemeinderat jährlich festgelegt. Es ist vorgesehen, die Konzessionsabgabe vorerst auf 1,7 Rappen festzulegen. Dies entspricht der bereits heute bestehenden Konzessionsabgabe (+/- CHF 1 Mio. jährlich). Mit der Bandbreite wird einerseits die Möglichkeit geschaffen, auf veränderte Verhältnisse im Strombereich reagieren zu können, damit die eine Million für den allgemeinen Steuerhaushalt auch für die Zukunft gesichert werden kann. Andererseits besteht die Möglichkeit, je nach Definition des Reglements der Spezialfinanzierung Energiezukunft, Projekte innerhalb der Gemeinde zu unterstützen oder zu finanzieren. Der Gemeinderat legt zwar die Höhe der Konzessionsabgabe fest, das Parlament hat jedoch die Möglichkeit bei der Budgetbehandlung über die entsprechenden Projekte zu diskutieren.

Mitberichte

Der Verwaltungsrat IWM hat am 12.10.2015 von der vorliegenden Fassung des Reglements Kenntnis genommen und verdankt die Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Ausarbeitung der neuen Rechtsgrundlage.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

Leitbild – Umwelt, Energie

Münsingen ist eine der führenden Berner Gemeinden im Bereich Umwelt und Energie. Eine Eigentümerstrategie für die gemeindeeigenen InfraWerke Münsingen ist erstellt.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Das Reglement InfraWerke Münsingen (IWM-Reglement) wird genehmigt und per 01.01.2017 in Kraft gesetzt.**
- 2. Auf denselben Zeitpunkt wird das Organisations- und Gebührenreglement der Energie- und Wasserversorgung Münsingen (EWV-Reglement) vom 10.06.2001 ausser Kraft gesetzt.**

Gestützt auf Art. 55a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf Referendumsfrist: 23.4.2016. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Wie sieht die Aufgabenteilung zwischen Einwohnergemeinde und IWM aus? Wir sind in der glücklichen Lage, mit den InfraWerken über ein gemeindeeigenes Unternehmen, zu verfügen. Reglementarisch legen wir hier Aufgaben, Organisation und die Finanzierung fest. Zum grössten Teil handeln wir in diesem Bereich hoheitlich, dh. wir können eine Verfügung erlassen. Die meisten Finanzierungen laufen via Gebühren oder Verträge. So können Energielieferungen bspw. bei uns auch über Verträge laufen. Auf der anderen Seite kann die Einwohnergemeinde mit ihrem politischen Willen das Thema Energie steuern und Akzente setzen. Zwei Vorlagen dazu stehen heute auf der Traktandenliste: Die Spezialfinanzierung Energie und die Finanzierungsvorlage dazu. Von Seiten des Gemeinderats sind wir der Meinung, wir möchten die Energieeffizienz weiter erhöhen und im Zubau von erneuerbaren Energien fortfahren – immer gekoppelt mit einer möglichst hohen lokalen Wertschöpfung.

Zur Energiezukunft sind schon viele Debatten geführt worden, aktuell wieder im National- und Ständerat. Man ist sich weitgehend einig: die Energiezukunft ist erneuerbar, dezentral und sie wird je länger je mehr auch digital.

Zum Anspruch „erneuerbar“ haben wir viele verschiedene Ressourcen. Was noch gar nicht im Einsatz ist, aber sicher in Zukunft eine Rolle spielen wird, ist der Wasserstoff. „Dezentral“: man kommt weg von zentralen Grosslösungen und probiert möglichst dezentral Energie zu produzieren und Energie zu verteilen. Dazu braucht es intelligente Netzwerke und auch die IWM werden gefordert sein, in Zukunft dort mit den technologischen Entwicklungen mithalten zu können. Es braucht also Investitionen in die „digitale Intelligenz“ und IT und Stromwesen werden zukünftig noch mehr miteinander verschmelzen. Unser IWM-Reglement bildet eine gute Grundlagen für diese notwendige Weiterentwicklung. Es ist ein Rad, das sehr schnell dreht. Wir haben hier einige Experten, die an der Front arbeiten und ihre tägliche Arbeit bestätigt diesen Fortschritt. Wichtig ist auch, dass wir wirtschaftlich arbeiten und unsere Ressourcen möglichst schonend einsetzen können.

Weshalb haben wir das IWM-Reglement, bzw. das alte EWV-Reglement überhaupt überarbeitet? Es geht darum, übergeordnetes Recht anzupassen (Präsentation). Zusammen mit dem

Verwaltungsrat der IWM hat der Gemeinderat eine Eignerstrategie erarbeitet. Es war ein konstruktiver Prozess, in welchem wir alles durchgearbeitet haben, inkl. Chancen- und Risikoanalysen, welche die Märkte heute bieten. Wir haben die Organisation präzisiert, die Berichterstattung ergänzt und wir haben – als ganz wichtigen Teil – die Konzessionsabgabe neu geregelt.

Die aktuelle Konzessionsabgabe wird auf dem Strom, also dem Energieumsatz erhoben. Wie ihr wisst, haben Grossverbraucher mit über 100'000 kWh heute Wahlmöglichkeiten und können den Strom irgendwo bestellen. Es spricht für unsere IWM, dass uns wenige Kunden abspringen, wir sind heute in der Lage, auch für Grosskunden attraktive Angebote bereit zu stellen.

Die Stromrechnung besteht aktuell aus drei Teilen: Energiepreis, Netzpreis und die Abgaben. Aufgrund des Überangebotes in Europa ist der Energiepreis stark gesunken. Das Überangebot entstand eines Teils aus dem Abzug der Schwerindustrie aus Europa und zum andern Teil werden die klassischen Energien durch erneuerbare Energien aus dem Markt verdrängt. V.a. wurden die Spitzen über Mittag gebrochen, von denen die Schweizer Stromwirtschaft profitieren und so zu guten Preisen Energie einspeisen konnten.

Zum Netzpreis: Die IWM haben eigentlich zwei Netze. Ein vorgelagertes bis an unsere Transformationsstationen, welches zu unserer Einspeisung dient. Die BKW hat in diesem Zusammenhang im letzten Jahr einen Prozess gewonnen und kann dort andere Abschreibungssätze anwenden. Es entstand Nachholbedarf und das Netz in diesem Bereich wurde etwas verteuert. An unserem eigenen Netz haben wir sehr viele Investitionen getätigt, wir haben keine einzige Freileitung mehr und dadurch ein sehr sicheres und stabiles Netz. Moderat können die Preise auch hier etwas ansteigen; der heutige Stand liegt bei 1.7 Rp. Unser Antrag umfasst eine Bandbreite zwischen 1.7 bis 3 Rp. 2015 haben die IWM CHF 1'018'000.00 in den Steuerhaushalt eingebracht. Das ist ein erheblicher Beitrag, welchen wir für die Durchleitungsrechte, also die Konzession, erhalten.

Die Strompreise setzen sich anhand einer Stromskala zusammen. Diese ist in verschiedene Kategorien eingeteilt, innerhalb dieser Kategorien sind verschiedene Abgaben zu entrichten. Bei einem normalen Haushalt – wir benennen diesen als H4 – sind das 1.7 Rp. Der Benchmark zeigt auf, dass damit bei einem Verbrauch von 4'500 kWh CHF 76.50 anfallen. Bei einer Anhebung auf 2 Rp. wären das CHF 90.00, bei 2.5 Rp. CHF 112.50 und bei 3 Rp. CHF 135.00. Die vielen 1.7 Rp. ergeben zusammen die CHF 1 Mio. und das ist ein wertvoller Beitrag zum Steuerhaushalt, auf den wir nicht verzichten können. Ein anderes Beispiel anhand einer Unternehmung zeigt folgendes Bild: Aktuell kam diese (Hoch- und Niedertarif zusammen) auf rund CHF 17'000.00 (mit der freien Marktwahl). IWM bietet einen wesentlich besseren Preis, nämlich 6.9 Rp. (Gesamt-Energiepreis), wodurch eine Einsparung von immerhin CHF 4'800.00 realisiert werden kann. Würden nun die 1.7 Rp. auf 2 Rp. erhöht, bedeutet das für diese Unternehmung eine Erhöhung von CHF 540.00. Das ist zugegebenermassen nicht unerheblich; es ist immer Geld, das erarbeitet werden muss. Aber es zeigt auf, dass der Strom für den Unternehmer doch deutlich billiger geworden ist. Das Netz ist nicht viel teurer geworden, die Abgaben sind praktisch gleich geblieben.

Im Vergleich mit 14 vergleichbaren Gemeinden liegt Münsingen bei den Energiepreisen auf dem zweiten Platz. Wir sind also attraktiv, die Leistungen stimmen. Unsere Versorgungssicherheit für Strom, Wasser und Wärme liegt auf sehr hohem Niveau, unsere Infrastruktur mit Ringleitungen weist einen hohen Standard aus. Wir haben ein gutes Preis-Leistungsverhältnis, unsere Unternehmung ist kerngesund und gut unterwegs. Mit der neuen Rechnungslegung führen wir die IWM ab dem 1.1.2016 in unseren Büchern als Beteiligung, und diese hat immerhin einen Wert von CHF 15'329'000.00. Das ist der Buchwert, und wir wissen alle, dass in diesen Werten nach wie vor viele stille Reserven figurieren, weil unser ganzes Leitungsnetz auf CHF 1.00 abgeschrieben ist. Sehr viel Wertschöpfung verbleibt in der Region. Im letzten Jahr wurden CHF 10 Mio. massgebend in Münsingen und in der Region investiert. Im Rahmen von Contracting-Aufträgen treten wir analog einer GU auf und arbeiten sehr eng mit der Privatindustrie zusammen. Zusätzlich sind rund CHF 5 Mio. aus Unterhalt und Betrieb generiert worden. Total haben wir aus diesem Bereich eine Wertschöpfung von CHF 15 Mio. Zudem bieten wir zukunftsorientierte Dienstleistungen und Lösungen an, bspw. das geografische Informationssystem GIS. Das ist aus der Not heraus entstanden, weil wir jeweils noch eigene Messungen vornehmen mussten, wenn wir etwas vermessen liessen. Hieraus ist eine Kernkompetenz erwachsen, welche die IWM heute zum Selbstkostenpreis auch für andere Gemeinden anbieten kann.

Wichtrach beispielsweise ist sehr interessiert und dankbar für ein solches Angebot. Wir sind da gut am Markt mit dieser Leistung, welche wir – wie ihr dem Reglement entnehmen konntet – auch nicht quersubventionieren.

Die IWM sind und bleiben im Besitz der Gemeinde. Bei Unstimmigkeiten können wir schnell reagieren, wir sind der Eigner. Gemeinderat und Parlament können sofort eingreifen, wenn wir Entwicklungen in eine falsche Richtung orten. Ich bitte euch, dem Reglement zuzustimmen, damit wir auch in Zukunft so erfolgreich weiterfahren können.

Annj Harder, GPK: Das Geschäft Revision Reglement IWM hat die GPK an der Sitzung vom 29.2.2016 behandelt. Die Unterlagen sind sehr umfangreich. Die Zusammenfassung von Beat Moser gewährte einen guten Überblick. Sie wurde übrigens den anderen Parlamentsmitgliedern ebenfalls zur Verfügung gestellt. Beat Moser beantwortete unsere Fragen und lieferte ergänzende Informationen. Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates und empfiehlt die Annahme.

Urs Strahm, SVP Fraktion: Die SVP legt einen Änderungsantrag vor, er bezieht sich auf Art. 29. Hier geht es um die Konzessionsabgabe; wir haben vorhin die Zahlenbeispiele von 1.7 bis 3 Rp. gesehen. Es wurde aufgezeigt, wie viel der Unternehmer sparen kann, nachdem der Strompreis gesunken ist. Das ist aber nicht das Verdienst der IWM, sondern hier spielt der freie Markt, der übrigens noch deutlich günstigere Preise im Angebot hat. Das Beispiel ging von 6.9 Rp. aus, mittlerweile sind Preise von 3.3 bis 3.5 Rp. möglich. Hier kann man sicher etwas sparen, aber unabhängig der IWM. Das gezeigte Beispiel mit der Erhöhung um rund CHF 500.00 bezieht sich auf die 2 Rp.; bei einer Erhöhung auf 3 Rp. sind es CHF 2'500.00 und das ist dann doch eine etwas andere Zahl. Wir beantragen, dass max. 2.2 Rp. aus der Konzessionsabgabe gelöst werden können. Die aktuell 1.7 Rp. stellen doch eigentlich den Wert des Bodens dar, wodurch die Leitungen führen. Es ist nicht einsichtig, weshalb diese Leitungsführung plötzlich mehr Wert darstellen sollte. Eine Erhöhung auf 3 Rp. würde 77% entsprechen, obschon weder an den Dienstleistungen, am Boden oder an den Leitungen etwas geändert wurde. Die Einnahmen erachten wir zudem als eine weitere versteckte Erhöhung von Gebühren, um nicht zu sagen Steuern, welche wiederum irgendein Kässeli füllen.

Änderungsantrag SVP Fraktion:

Art. 29 neu: ¹ Die IWM bezahlen der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von max. 2.2 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

² ohne Änderung

³ ohne Änderung

Daniel Trüssel, GLP Fraktion: Mit diesem Antrag zu Art. 29 sind wir bereits in einer ungunstigen Situation. Wir wissen nämlich nicht, wofür wir schlussendlich dieses Geld brauchen werden. Ich verzichte auf eine Rückweisung des Traktandums, in Anbetracht der nicht geänderten Traktandenliste macht das keinen Sinn mehr. Unsere zwei Abänderungsanträge zu Art. 12 und 14 halte ich jedoch aufrecht. Unter „gewerbliche Leistungen“ lese ich in Art. 14: „Die IWM können für Dritte gewerbliche Leistungen erbringen (...) ein mindestens kostendeckendes Entgelt vereinbart wird.“ Dieser Artikel öffnet damit die Möglichkeit – Beat Moser hat mich zwar eines Besseren belehrt, aber es ist trotzdem so – dass die IWM Installationen tätigen können. In Abs. 2 wird das zwar wieder relativiert, „sie treten im Bereich elektrische und sanitäre Hausinstallationen nicht in Konkurrenz zu Privaten“ aber Heizungen, Lüftungen, Dachspenglerarbeiten usw. dürfen aufgrund dieses Reglementes ausgeführt werden. Wenn wir beobachten, wie die EWB oder die BKW mit ihren Expansionsstrategien aggressiv am Markt agieren und durch den Kauf von KMU's, Millionen in den Sand setzen, weil sie dieses Geschäft nicht beherrschen, möchte ich vermeiden, dass man mit diesem Artikel Tür und Tor öffnet dass hier das gleiche möglich wird. Ich will nicht, dass wir mit unseren industriellen Betrieben das Gewerbe konkurrenzieren. Die IWM sollen als Dienstleister, als Contractor, auftreten, sollen ihr Knowhow ins Spiel bringen, aber sie sollen die Fernleitungsmontagen, die Elektroinstallationen, die haustechnischen Installationen nicht selber machen. Dafür haben wir Gewerbebetriebe, die das hervorragend können.

Änderungsantrag GLP Fraktion:

Art. 12¹ ...zu marktgerechten Preisen

Art. 12² streichen

Art. 14¹ neu: Die IWM erbringen keine gewerblichen Leistungen gegenüber Dritten. Für die Realisierung ihrer Leistungen nach Art. 5-12 ist mit der Privatwirtschaft zusammenzuarbeiten.

Heinz Malli, SP Fraktion: Beat Moser hat zum Reglement eigentlich alles gesagt und wir von der SP Fraktion sind der gleichen Meinung. Die Eignerstrategie, wohin es mit den IWM gehen soll, ist ins Reglement eingeflossen und es ist ein guter Ansatz. Was die Diskussion um die Konzessionsgebühren betrifft, handelt es sich hier lediglich um eine Bandbreite. Es heisst nicht, dass es 3 Rp. sein müssen, darüber kann man entscheiden. In Anbetracht der Unsicherheiten auf dem Strommarkt (Alpiq, Axpo) denken wir, dass eine Bandbreite sinnvoll ist, die die nötige Flexibilität gewährt. Die SP unterstützt das Reglement so wie es vorliegt und ich hoffe, ihr auch.

Werner Fuchser, evangelische Fraktion: Wir haben das Reglement ebenfalls geprüft und danken insbesondere Beat Moser für die marketingtechnischen Ausführungen. Wir sind einverstanden, wie das Reglement daherkommt. Bezüglich der Bandbreite erinnere ich daran, dass uns der Gemeinderat hier einbezogen hat, wir konnten dazu bereits Stellung nehmen. Die meisten Parteien haben dieser Bandbreite zugestimmt. Es ist ein Konsens, der zustande gekommen ist, und es macht Sinn auf diesem Weg fortzufahren. Unsere Fraktion hätte sogar noch mehr Anreize befürwortet. Die evangelische Fraktion stimmt dem Reglement so zu.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Bezüglich der Sockelung auf 2.2 Rp. bitte ich euch zu berücksichtigen, dass wir jeweils mit den rund CHF 1 Mio. aus diesen Konzessionsabgaben kalkulieren. Falls der Stromabsatz zurückgehen würde, hätten wir eventuell Bedarf, diese Gebühr anzuheben, damit wir weiterhin mit dem diesem Betrag im Budget rechnen können. Einen anderen Spielraum haben wir nicht. Die Flexibilität ist auch angedacht, um zusätzliche Massnahmen im Energiebereich stützen zu können, dh. für die Speisung der Spezialfinanzierung. Das wird jeweils vom Parlament beschlossen, da werdet ihr immer von Fall zu Fall entscheiden können; da passiert nichts hinter eurem Rücken. Deshalb bitten wir darum, diese Spatzung zwischen 1.7 und 3 Rp. beizubehalten.

Für die Anliegen von Daniel Trüssel habe ich grosses Verständnis. Dieselben Diskussionen haben wir intensiv sowohl im Verwaltungsrat wie auch im Gemeinderat geführt. In keiner Weise ist es weder unser Ansinnen noch unsere Praxis die Unternehmen zu konkurrenzieren. Nochmals: Parlament und Gemeinderat haben die Möglichkeit einzugreifen, wenn es in die falsche Richtung geht. Hingegen wollen wir uns – wie in Art. 12² festgehalten – offen lassen, die GIS-Dienstleistung als eine unserer Kernkompetenzen, anderen Gemeinden anbieten zu können. Wir eröffnen deshalb kein Geometerbüro, aber ich bin der Meinung, es wäre schlecht, wenn wir uns hier einschränken würden. Wir sind übrigens auch ein Steuerkompetenzzentrum, wir erfassen die Steuern für andere Gemeinden und zwar gewinnbringend, sonst würden wir das nicht machen. Wenn wir schon solche Kernkompetenzen haben und hier Arbeitsplätze generieren können, wäre ich als Gemeindepräsident enttäuscht und am falschen Ort, wenn ich das nicht unterstützen würde. Diese Möglichkeiten wollen wir behalten.

In Art. 14 präzisieren wir klar, dass sich diese Dienstleistungen eben auf das beschränken, was wir in den vorderen Artikeln beschreiben. In Art. 5 bis 12 sind nämlich unsere Kerndienstleistungen aufgezählt. Es ist im Ernst nicht unsere Absicht plötzlich Dächer zu decken. Explizit wollen wir nicht andere Firmen vereinnahmen, sondern wir wollen dort den freien Markt spielen lassen. Aber wir bitten darum, die Artikel so zu belassen, ihr habt ja jederzeit die Möglichkeit das zu überprüfen.

Daniel Trüssel, GLP Fraktion: Umso mehr verstehe ich nach diesen Ausführungen nicht, dass man nicht das, was man eigentlich will in Art. 14 aufnimmt. Ich hoffte einen adaptierten Art. 14 bis heute Abend zu erhalten, es wurde mir weitgehend auch so in Aussicht gestellt. Wenn es nun tatsächlich der Wille von IWM und Gemeinderat, und hoffentlich auch des Parlaments ist, nicht in Konkurrenz zum Gewerbe zu treten, hindert uns nichts daran, das auch entsprechend im Reglement aufzunehmen. Heute gehen Wille und Reglement so ziemlich 180° diametral auseinander.

Parlamentspräsidentin Helena Denkinger liest die zur Abstimmung gelangenden Artikel gemäss Antrag Gemeinderat vor. Die Abänderungsanträge sind auf der Leinwand ersichtlich.

Abstimmung zum Antrag der GLP Fraktion zu Art. 12¹ und ²: 5 Ja, 22 Nein
Der Antrag ist abgelehnt

Abstimmung zum Antrag der GLP Fraktion zu Art. 14¹: 6 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung
Der Antrag ist abgelehnt

Abstimmung zum Antrag der SVP Fraktion (Ferienanspruch): 12 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung
Der Antrag ist abgelehnt

Schlussabstimmung

Beschluss: (25 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)
1. Das Reglement InfraWerke Münsingen (IWM-Reglement) wird genehmigt und per 01.01.2017 in Kraft gesetzt.
2. Auf denselben Zeitpunkt wird das Organisations- und Gebührenreglement der Energie- und Wasserversorgung Münsingen (EWV-Reglement) vom 10.06.2001 ausser Kraft gesetzt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	87/2016
Aktennummer	3.7.6.3
Geschäft	Energiezukunft Münsingen - Reglement Spezialfinanzierung Energie - Inkraftsetzung per 01.04.2016
von	Gemeinderat
Ressort	Umwelt
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindepräsident Beat Moser ▪ Gemeinderätin Rosmarie Münger ▪ Präsidialabteilung ▪ Bauabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reglement Spezialfinanzierung Energie, Entwurf vom 06.01.2016 ▪ Auswertungsbericht Vernehmlassung Energiezukunft vom 11.12.2015

Ausgangslage

Münsingen ist eine der führenden Berner Gemeinden im Bereich Umwelt und Energie. Im Leitbild der Gemeinde wird angestrebt, dass mindestens der über die 2'000-Watt-Gesellschaft hinausgehende Energieverbrauch vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt wird. In den Legislaturzielen hat sich der Gemeinderat vorgenommen, dass die Energiezukunft Münsingen inhaltlich bestimmt und die Massnahmen definiert sind und ein entsprechendes Reglement erarbeitet ist.

2011 haben die InfraWerke Münsingen (IWM) eine Potentialanalyse zum Einsatz von erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet erstellt. Diese hat aufgezeigt, dass längerfristig bis zu 86% des Energiebedarfs der gesamten Gemeinde durch Energie aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden kann. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurde ein Konzept für das Gemeindegebiet mit konkreten Zielen in den Bereichen Wärmebedarf, Stromverbrauch und Stromproduktion erstellt. In verschiedenen Beschlüssen hat der Gemeinderat die Stossrichtung der Ziele

genehmigt und sich unter anderem dafür ausgesprochen, dass die IWM künftig mit dem Bau von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) beauftragt werden. Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass zur Finanzierung der Massnahmen am besten eine Spezialfinanzierung geschaffen wird.

Der Gemeinderat hat im Herbst 2015 zum Entwurf eines Reglements und einer Verordnung mit Vorschlägen zu verschiedenen Massnahmen beim Parlament eine Vernehmlassung durchgeführt. Insgesamt haben sich 15 Parlamentsmitglieder und 7 Fraktionen (9 Parteien) daran beteiligt.

Sachverhalt

Ergebnis der Vernehmlassung

Unbestritten war, dass Energiesparen und die vermehrte Gewinnung von erneuerbaren Energien sinnvoll und notwendig ist und die Gemeinde geeignete Massnahmen umsetzen soll. Allerdings gingen die Meinungen über das „Wie“ zum Ausschöpfen des lokalen Energiepotentials weit auseinander. Förderbeiträge an die Sanierung bestehender privater Gebäude sind stark umstritten. Ohne geeignete Fördermassnahmen kann das Energiesparpotential, welches in der bestehenden bereits gebauten Gebäudestruktur liegt, durch die Gemeinde nicht zusätzlich mobilisiert werden. Der Gemeinderat hat darum entschieden, sich vorläufig auf die weniger bestrittenen Massnahmen zu konzentrieren. Die Zielsetzung „Anstreben der 2'000-Watt-Gesellschaft“ ist bei einigen Parteien erwünscht, andere beurteilen die Zielsetzung als unrealistisch. Der Gemeinderat verzichtet auf konkrete Zielsetzungen und will Spielräume offen halten. Er will sich auf die unbestritteneren Themen wie den Zubau gemeindeeigener Produktionsanlagen, die Sanierung der gemeindeeigenen Gebäudesubstanz und das Energiecoaching beschränken und damit einen erfolgreichen Start in die Energiezukunft Münsingens sicherstellen.

Reglement Spezialfinanzierung Energie

Mit der Einrichtung einer Spezialfinanzierung wird eine grosse Transparenz bei der Mobilisierung des lokalen Energiepotentials erreicht. Zusätzlich kann die geeignete Strategie längerfristig finanziert und damit sichergestellt werden. Das Reglement wurde bewusst auf das Wesentliche reduziert.

Die einzelnen Artikel des Reglements werden wie folgt erläutert:

Artikel 1 (Zweck)

Der Artikel definiert den Zweck der Spezialfinanzierung. Er definiert keine konkreten Zielvorgaben wie z.B. 2'000-Watt-Gesellschaft. Der Artikel stellt sicher, dass die Mittel zweckbestimmt eingesetzt werden.

Artikel 2 (Einlagen)

Das Reglement erlaubt Einlagen in die SF Energie zu Lasten der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA), aus der Erfolgsrechnung der Gemeinde und aus Beiträgen Dritter. Jede Einlage erfordert einen Beschluss des zuständigen Organs gemäss Zuständigkeit der Gemeindeordnung. Um die Finanzierung von Massnahmen von Anfang an zu ermöglichen soll ein erstmaliger Betrag aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung entnommen und in die Spezialfinanzierung Energie eingelegt werden. Über diesen Betrag wird das Parlament in einem separaten Beschluss entscheiden. Einlagen aus der laufenden Rechnung können zum Beispiel ein Teil der Konzessionsabgaben der InfraWerke sein. Der Gemeinderat sieht vor, den CHF 1 Million übersteigenden Ertrag aus der Konzessionsabgabe in die SF Energie einzulegen. Dies geschieht jeweils über den ordentlichen Voranschlag und setzt damit einen Beschluss des Parlamentes voraus, erstmals für das Jahr 2017.

Artikel 3 (Verwendung)

Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass drei Massnahmen einen breiten Rückhalt in den Parteien geniessen. Das Reglement setzt nun enge Grenzen bei der Verwendung der Mittel. Die Mittel dürfen verwendet werden für:

a) Produktionsanlagen für erneuerbare Energie

Die IWM sollen künftig Produktionsanlagen für erneuerbare Energie im Auftrag der Gemeinde bauen und betreiben. In erster Linie sollen die gut geeigneten Dächer von Gemeindeliengeschaften für Solaranlagen genutzt werden. Möglich sind aber auch Anlagen auf Dächern

Dritter, sofern die Anlage im Besitz der IWM bleibt. Die SF Energie beteiligt sich an der Finanzierung der Anlagen mit einmaligen Investitionsbeiträgen, sofern die Anlagen sonst nicht wirtschaftlich zu betreiben sind.

b) Energetische Sanierung von Gemeindeligenschaften

Die Gemeinde hat einen grossen Nachholbedarf bei der energetischen Sanierung ihrer eigenen Gebäude. Aus der SF Energie können Kostenbeiträge für energetische Sanierungen geleistet werden, die über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gehen. Alle übrigen Sanierungskosten sind weiterhin aus steuerfinanzierten Mitteln zu decken. An Gebäude Dritter können keine Beiträge aus der SF Energie geleistet werden.

c) Energiecoaching

Die Gemeinde will Beiträge an das Energiecoaching leisten. Bei privaten Sanierungsprojekten kann die Gemeinde die Beratung durch kompetente Energie- und Baufachleute mit finanziellen Beiträgen unterstützen. Voraussetzung für eine Unterstützung ist, dass für das Gebäude vor der Sanierung ein Gebäudeausweis (GEAK plus) erstellt wird und die empfohlenen Massnahmen umgesetzt werden. Die Unterstützung wird einerseits auf einen Teil der Beratungskosten (z.B. 60%) und andererseits auf einen Maximalbetrag pro Objekt (z.B. CHF 2'000.00) beschränkt.

Artikel 4 (Entnahmen)

Ausgaben erfordern immer einen Beschluss des zuständigen Organs gemäss Gemeindeverordnung. Zur Zeit ist für einmalige Ausgaben über CHF 200'000.00 oder wiederkehrende Ausgaben über CHF 40'000.00 pro Jahr das Parlament zuständig. Der Gemeinderat wird Ausgaben jeweils im Voranschlag aufnehmen und durch das Parlament auf dem ordentlichen Weg genehmigen lassen. Für Kreditbeschlüsse ausserhalb des Voranschlages kommen die üblichen Zuständigkeitsregelungen zur Anwendung. Ob die Kredite aus der Spezialfinanzierung Energie gedeckt werden entscheidet gemäss Artikel 4 alleine der Gemeinderat (vor bzw. zusammen mit dem jeweiligen Beschluss).

Auf eine zusätzliche Verordnung kann vorläufig verzichtet werden. Das vorliegende Reglement setzt enge Grenzen für die Verwendung der Mittel. Zudem muss jeder Ausgabenbeschluss einzeln getroffen werden, was sicher stellt, dass die Mittel zweckmässig und nur für politisch akzeptierte und sinnvolle Ausgaben getätigt werden. Sollten die Möglichkeiten für den Einsatz der finanziellen Mittel erweitert werden, ist dazu vorgängig eine Änderung des Reglements notwendig. Damit kann das Parlament direkt auf den Einsatz der Mittel Einfluss nehmen.

Der Reglementsentwurf wurde von Dr. Ueli Friederich, Recht & Governance, geprüft.

Wirkung

Es darf erwartet werden, dass die InfraWerke in Zukunft viel stärker als bisher in Photovoltaikanlagen investieren und eine deutliche Zunahme des lokal produzierten Sonnenstroms stattfinden wird. Dadurch steigt der Eigenversorgungsgrad der Gemeinde und die Abhängigkeit der Infrawerke von externen Energielieferanten wird verringert.

Die Gemeindeligenschaften weisen heute keine besonders gute Energieeffizienz auf. Die vorbildliche energetische Sanierung der Gemeindeigenschaften benötigt einen beachtlichen Aufwand, welcher auch finanziell abgesichert sein muss. Durch die Sanierungen werden der Wärmeenergiebedarf und damit die Betriebskosten gesenkt.

Das Energiecoaching weist viel Energiesparpotenzial auf unter der Voraussetzung, dass die privaten Gebäudeeigentümer die Empfehlungen umsetzen. Die Wirkung lässt sich erst nach einer gewissen Umsetzungsphase beziffern. Was aber sehr wichtig ist, dass man mit dem Coaching rasch beginnen kann.

Die Spezialfinanzierung und das damit verbundene „Mecano“ stellen sicher, dass einerseits die benötigten Mittel zur Verfügung stehen und andererseits die zeitlichen Aspekte bei der Umsetzung der Massnahmen berücksichtigt werden können.

Finanzen

Finanzierung

Siehe Erläuterungen oben zu Artikel 2.

Mit dem vorgesehenen Mechanismus werden die steuerfinanzierten Mittel der Gemeinde nicht belastet. Die Abgabe der InfraWerke an die Gemeinde ist weiterhin im bisherigen Rahmen sichergestellt.

Die eingesetzten Mittel aus der SF Energie kommen dem lokalen Gewerbe zu Gute und die Investitionen fliessen ausschliesslich in lokale Anlagen und Gebäude.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

Im Leitbild steht:

- Münsingen ist eine der führenden Berner Gemeinden im Bereich Umwelt und Energie
- Beim Energieverbrauch wird die 2000-Watt-Gesellschaft angestrebt. Mindestens der über die 2000-Watt-Gesellschaft hinausgehende Energieverbrauch wird vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt.

Die vom Gemeinderat genehmigten Legislaturziele 2014 bis 2017 sehen folgende Massnahmen vor:

- Die Energie Zukunft Münsingen ist inhaltlich bestimmt, die Massnahmen definiert und ein entsprechendes Reglement ist erarbeitet.
- Eine Eigentümerstrategie für die gemeindeeigenen InfraWerke Münsingen ist erstellt.
- Die Vernetzung zwischen Gemeinde und Wirtschaft ist intensiviert.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Reglement Spezialfinanzierung Energie wird genehmigt und per 01.04.2016 in Kraft gesetzt.

Gestützt auf Art. 55a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf Referendumsfrist: 23.4.2016. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Rosmarie Münger, Gemeinderätin Ressort Umwelt: Die Energiezukunft Münsingen beschäftigt uns seit einer Weile. Es wurde viel erarbeitet und ausdiskutiert. Unsere Grundlage hiezu ist der Richtplan Energie, welcher bereits seit 2010 in Kraft ist. Dieser Richtplan ist behördenverbindlich und definiert Massnahmen im Bereich erneuerbare Energien sowie die Senkung des Wärmebedarfs. 2011 haben die IWM eine Potenzialstudie machen lassen. Das Resultat zeigt, dass mit Gebäudesanierungen am meisten Energie eingespart werden kann. Grosses Potenzial haben aber auch Photovoltaik und Solarthermie. Nach einem Workshop haben wir das Konzept Energiezukunft in Angriff genommen, Ziele aufgezeigt, auf Jahresziele herunter gebrochen und Massnahmen vorgeschlagen. Im letzten Jahr hat der Gemeinderat in mehreren Sitzungen Reglement und Verordnung behandelt. Im Herbst konntet ihr die umfassenden Unterlagen zur Energiezukunft einsehen und in einer Vernehmlassung Stellung nehmen. Zu den Ergebnissen dieser Vernehmlassung: 15 Parlamentarier und 9 Parteien haben geantwortet. Die unterschiedlichen Angaben über die Anzahl Teilnehmenden im Vernehmlassungsbericht und im Parlamentsantrag ergaben sich aus dem Umstand, indem mehrere Leute am Bericht und an der Auswertung gearbeitet haben. Die einen haben nur die elektronischen Antworten berücksichtigt, einige Antworten sind aber auch per Post eingetroffen. Wir entschuldigen uns für diese Differenzen. Das Ziel, den Ressourcenverbrauch zu senken, wird von allen unterstützt. Die Meinungen, wie das erreicht werden soll, gehen aber weit auseinander. Die Fragen wurden von „keine Massnahmen notwendig“ bis „das Reglement geht viel zu wenig weit“ sehr kontrovers beantwortet. Deshalb beschloss der Gemeinderat dem Parlament ein sehr schlankes Reglement vorzulegen und die Spezialfinanzierung Energiezukunft mit einem absoluten Minimum zu beginnen. Das übergeordnete Ziel ist, den Energieverbrauch bei den Gebäuden mit effizienten Massnahmen zu sen-

ken. Das soll auch eine Chance für lokale Unternehmungen sein und die Wertschöpfung soll so in der Region bleiben.

Der Inhalt des Reglementes ist das Ergebnis des grössten gemeinsamen Nenners nach der Vernehmlassung. Es regelt die Schaffung einer Spezialfinanzierung und die Zuständigkeiten für Einlagen und Entnahmen. Beat Moser wird im nächsten Traktandum näher darauf eingehen. Das Reglement schlägt drei konkrete Massnahmen vor:

Gemeindeeigene Produktionsanlagen: die Dächer von Gemeindeliegenschaften sollen für Solaranlagen genutzt werden. Der Gemeinderat erteilt den IWM den Auftrag für diese Produktionsanlagen. Sie können mit einem einmaligen Beitrag unterstützt werden, wenn sie nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Bei grossen Anlagen sollte das nicht der Fall sein. Eine Eignungsstudie für Solaranlagen auf Gemeindeliegenschaften ist bereits vorhanden und es gibt eine Anzahl grosse Dächer, die sich für die Produktionsanlagen eignen; bspw. die Sporthalle in der Schlossmatt und generell die Schulhausdächer.

Die zweite Massnahme sieht die Sanierung von gemeindeeigenen Bauten vor. Unser Gebäudepark ist energetisch nicht auf der Höhe, wir haben hier Nachholbedarf. Ziel ist, die Liegenschaften hochwertig zu sanieren. Sie können mit einem Beitrag aus der Spezialfinanzierung unterstützt werden, wenn die Sanierung über das gesetzliche Minimum hinausgeht.

Die dritte Massnahme betrifft das Energiecoaching. Bei privaten Sanierungsprojekten kann die Gemeinde die Beratung durch einen Energiecoach finanziell unterstützen. Voraussetzung ist, einen Gebäudeenergieausweis GEAK plus zu erstellen und die empfohlenen Massnahmen umzusetzen. Dieses Angebot geht viel weiter als bei den bestehenden kantonalen Energieberatungen. Ohne professionelle Unterstützung kann bei einer energetischen Sanierung viel schief gehen. Auch in unserer Gemeinde gibt es zertifizierte GEAK plus-Experten, die solche Beratungen durchführen können.

Mein Fazit: Alle diese Massnahmen sind auch eine Chance für unsere Unternehmen. Wir haben in Münsingen viele Betriebe mit einem grossen Wissen im Bereich Gebäudeeffizienz, zB. Gebäudeisolationen, Sanitär- und Heizungsinstallationen, Solaranlagen, Wärmepumpen usw. Wenn wir den CO²-Ausstoss mit den vorgeschlagenen Massnahmen senken können, profitiert die gesamte Bevölkerung und die Betriebskosten der sanierten Liegenschaften werden ebenfalls niedriger ausfallen. Eine parlamentarische Kommission, welche weitere Prozesse erarbeitet – so wie es die GLP fordert – kann sich auch bilden, wenn ihr dem Reglement heute zustimmt. Wir wollen endlich mit kleinen Schritten beginnen. Wir müssen Erfahrungen sammeln und für mich gilt: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Das Reglement würde nach Ablauf der Referendumsfrist am 1.5.2016 in Kraft treten, nicht bereits am 1.4.2016, wie in den Unterlagen festgehalten.

Annj Harder, GPK: Die GPK hat das Reglement Spezialfinanzierung Energie ebenfalls an der Sitzung vom 29.2.2016 geprüft. Rosmarie Münger hat unsere Fragen beantwortet und bezüglich der Frage der Inkraftsetzung, die nicht mit dem Ablauf der Referendumsfrist kongruent war, hat sie das, wie vorliegend erwähnt, noch geklärt. Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates und empfiehlt die Annahme des Geschäftes.

Daniel Trüssel, GLP Fraktion: Bei diesem Traktandum wollen wir an unserem Rückweisungsantrag festhalten. Ich bin der Meinung dass Münsingen – und ich habe den Überblick über den Kanton relativ gut – seit jeher eine Mustergemeinde, eine Leuchtturmgemeinde ist, wenn es darum geht, in den Bereichen Energie, Umweltverträglichkeit, vernünftige Projekte usw., innovativ zu sein. Der Vorstoss wurde in der Vernehmlassung zerzaust. Am Schluss ist höchstens ein gerupfter Spatz übriggeblieben. Die Vorlage ist zu einer reinen Fiskalvorlage verkommen. Man braucht Geld, welches via Strom in die Gemeinde eingespeist wird, um Gemeindeliegenschaften zu sanieren. So weit so gut, zu Beginn kann das in Ordnung gehen, da ist ein gewisses Einsparpotenzial vorhanden. Aber eigentlich sollte das Geld, welches in diesen Fond eingespeist wird, nicht für Auslagen gebraucht werden, welche ohnehin Gemeindeaufgaben darstellen. Wenn wir strukturelle Defizite einer Gemeinde aus solchen Kassen füllen müssen, haben wir einen Systemfehler in der Fiskalpolitik.

Was sind die Konsequenzen bei einer Ablehnung, einer Annahme oder einer Rückweisung der Vorlage? Die GLP möchte die Vorlage nicht ablehnen. Aus unserer Sicht ist es jedoch falsch, sie so anzunehmen, weil wir die Rechtsbeständigkeit von Reglementen achten müssen. An einem beschlossenen Reglement sollte nicht innerhalb der nächsten paar Jahre auf dem parlamentarischen Weg herumgewerkelt werden. Möglich ist es zwar, aber es ist irgendwie nicht ehrlich. Ein Reglement hat den Charakter eines Gesetzes auf Stufe Kanton und sollte eine gewisse Rechtsbeständigkeit aufweisen. Aus diesem Grund sehen wir eine Rückweisung. Das gäbe die Chance, eine vernünftige Vorlage zu erarbeiten. Ich will nicht Jahr für Jahr Gemeindeliegenschaften sanieren, um irgendwo hinter einer dritten Komastelle eine noch bessere Dämmung herbeizuführen oder noch etwas mehr CO² einzusparen und notfalls – wenn wir nicht mehr wissen, wohin mit dem Geld – in Produktionsanlagen zu investieren, sogar noch – wie es erwähnt wurde – in nicht wirtschaftliche Anlagen. Das erachte ich als etwas gesucht.

Völlig klar ist, dass die IWM-Abgaben abhängig sind von diesem Entscheid. Aus diesem Grund wollte ich die Traktandenliste ändern. Die 1.7 Rp. die in etwa die CHF 1 Mio. ausmachen, brauchen wir für Gemeindeaufgaben. Aber wenn wir ein solches Reglement annehmen, ist ebenfalls klar, dass die Abgaben steigen werden und wir in die Region von 3 Rp. hineinkommen. Wenn das Geld für Sinnvolles ausgegeben wird, habe ich da nicht einmal etwas dagegen. Der Weg ist aber nicht, uns einen ausformulierten Katalog vorzulegen. Es ist verpasst worden, hier eine parlamentarische Begleitgruppe einzusetzen. Üblicherweise arbeitet man bei Gesetzesdiskussionen mit Kommissionen zusammen. So kann vermieden werden, dass ein Resultat herauskommt, wie es nun vorliegt. Die GLP ist relativ unverdächtig, wenn es darum geht, ökologische und wirtschaftliche Aspekte miteinander zu verknüpfen. Ich bitte euch eindringlich, unserem Antrag zuzustimmen. Dass das Reglement allenfalls abgelehnt werden könnte, kann nicht im Sinn und Geist einer innovativen und fortschrittlichen Gemeinde sein. Haben wir etwas Mut, eine Vorlage zu bringen, die den ökologischen Ansprüchen, die Münsingen hat, Rechnung trägt und weisen wir das Geschäft für die Ausarbeitung eines vernünftigen Reglementes zusammen mit einer parlamentarischen Gruppe zurück.

Rückweisungsantrag GLP Fraktion:

Das Traktandum „Reglement Spezialfinanzierung“ ist zurück in den Gemeinderat zu nehmen mit folgenden Auflagen:

Widersprüche in der Vernehmlassungsantwort und dem Parlamentsantrag sind zu bereinigen (Anzahl Beteiligte)

Der vorliegende Antrag hat nur noch einen fiskalen Charakter. Die Wirkung sollte im Zentrum stehen und die Bevölkerung soll vom Geld profitieren (zB. Börse, die beste Wirkung soll profitieren, Anreize zusätzliche Sanierungen auszulösen, lokales Gewerbe soll partizipieren, Ausbau Fernheiznetz, kompletter Verzicht, keine Denkverbote).

Der Prozess der Vorberatung ist mit einer parlamentarischen Kommission zu erarbeiten.

Fritz Bieri, SVP Fraktion: Ich nehme im Namen der SVP Münsingen Stellung zu Traktandum 6 und 7 gleichzeitig, da sie miteinander verknüpft sind. Wir lehnen die Entnahme aus Mitteln der Mehrwertabschöpfung zugunsten der Spezialfinanzierung Energie ab. Gemäss Reglement Mehrwertabschöpfung soll diese primär für ungedeckte Infrastrukturkosten zulasten der Gemeinde zuzüglich aller Nebenkosten verwendet werden. Alle weiteren Ausschüttungen sind im sekundären Verwendungszweck aufgelistet. Die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung ist gemäss Finanzplan 2015-2020 vor 2020 aufgebraucht. Die durch den Bauboom ausgelösten Infrastrukturkosten fallen zT. erst nach 2020 an und müssen dann zumal mit Steuergeldern finanziert werden. Es ist geplant, die Kosten für den Bau der Entlastungsstrasse Nord vollumfänglich mit Steuergeldern zu finanzieren. Solange primäre Infrastrukturfolgekosten des Baubooms nicht durch die speziell dafür gedachte Mehrwertabschöpfung gedeckt sind, dürfen keine zusätzlichen Projekte und Wünsche, die den sekundären Verwendungszweck betreffen, bewilligt werden. Deshalb lehnen wir sowohl Reglement wie auch Entnahme ab.

Heinz Malli, SP Fraktion: Vorerst möchte ich für die Auswertung der Vernehmlassung einen Dank aussprechen. Ich war erstaunt, wie aus den wenigen Rückmeldungen ein Bericht von 23 Seiten heraus destilliert werden konnte.

Wir von der SP Fraktion wären eigentlich auch dafür gewesen, dass man dem Tiger etwas mehr Zähne gelassen hätte. Aber ich muss gleichwohl sagen, wir können das Vorhandene trotzdem unterstützen; Münsingen ist auf dem richtigen Weg, wenn wir irgendwie den CO² Ausstoss oder auch andere Sachen reduzieren wollen. Unserer Meinung nach, müssen wir hier mit gutem Beispiel voran gehen. Es ist immerhin ein Ansatz dazu und ich denke, wir können hier schrittweise mehr Zähne geben – es liegt in unserer Kompetenz hier in diesem Sinne zu wirken. Der wichtige Aspekt Wertschöpfung ist genannt worden. Ich gerate hier in eine etwas absurde Position, indem ich Wertschöpfung ins Gespräch bringe – gegen die SVP, in der doch einige Vertreter sitzen, die von dieser Wertschöpfung profitieren könnten, das Geschäft aber ablehnen. Im Hinblick auf die Energiezukunft Münsingen, die hier mit kleinen Schritten aufgegleist werden kann, hoffe ich, dass die Mehrheit das Reglement ebenfalls unterstützt.

Vera Wenger, grüne Fraktion: Es wird noch absurder, ich oute mich als Mitglied des Gewerbeverbandes; auch als Grüne kann man in einem eher bürgerlichen Verband Mitglied sein. Daniel Trüssel, du wohnst in Trimstein oben, dort ist es sonnig mit Aussicht und du hast dort vielleicht eine andere Flughöhe, als wir hier in den Niederungen. Aber wir Grünen sind halt pragmatisch, oder vielleicht auch bodenständig und mit Bodenhaftung – aber wir nehmen diesen Spatz in der Hand. Auch wenn es vielleicht ein etwas gerupfter Spatz ist und man sich mehr vorstellen könnte. Aber es ist immerhin etwas und man fängt einmal an. Es kann noch ewig dauern, wenn wir beginnen überall „herumzudöckerlen“. Aber wir möchten, dass es nun vorwärts geht.

Wenn die Gemeinde die Anlagen auf den Schulhäusern errichtet und diese energetisch top saniert, resultiert eingespartes CO², davon profitieren wir alle. Und es entlastet erst noch den Steuerhaushalt, weil dann vielleicht weniger Unterhaltskosten anfallen.

Selbstverständlich könnten wir uns auch damit einverstanden erklären, wenn sich eine parlamentarische Gruppe bildet, wir würden da auch gerne mitarbeiten. Aber es wäre jetzt wichtig, ein Zeichen zu setzen und pragmatisch mit einer geerdeten und nicht überladenen Vorlage einmal zu starten. Riesige Ziele und ästhetische Diskussionen sind gut und recht, aber irgendwann müssen sie auch praktisch sein. Der Nutzen für das regionale Gewerbe ist gross und es ist eine Chance für uns alle. Deshalb werden wir dem Reglement zustimmen.

Marc Bürki, FWM: Mich stört v.a. ein Punkt und zwar das Energiecoaching. Ich bin nicht sicher, ob ich das richtig verstehe, aber m.W. gibt es auf kantonaler Ebene die GVB-Services AG und die Mobiliar, aber auch viele freischaffende Architekten, die genau das anbieten. Es wird sogar kantonal subventioniert, man muss also nicht den vollen Beitrag bezahlen. Für mich ist es absurd, das auf Gemeindeebene auch noch zu regeln. Aus meiner Sicht ist es eine kantonale Angelegenheit.

Hansueli Strahm, SVP: Morgen werde ich selber eine Photovoltaikanlage auf meinem Bauernhaus einrichten, sie geht Ende dieser oder anfangs nächster Woche in Betrieb. Wenn ich jetzt das Reglement mit den drei Säulen (Photovoltaikanlagen auf Gemeindeliegenschaften, energiefreundliche Sanierungen und das Energiecoaching) studiere, kann ich sagen, dass ich ebenfalls ein Coaching erhielt, als ich mein Projekt geplant habe; und zwar von meinen Unternehmern, die mich beraten haben. Es muss nicht noch eine Gemeinde zusätzlich helfen, das zu bezahlen. Im Weiteren: wenn eine Gemeinde eine Gemeindeliegenschaft saniert, dann wird das schon heute nach den neusten Erkenntnissen gemacht. Jedenfalls seit dem ich im Parlament bin, wurde bei Kreditbewilligungen für Sanierungen immer nach den neusten und energiewirksamsten Kriterien saniert. Es geht mir mit dem Energiecoaching wie Marc Bürki. Ich sehe keinen grossen Nutzen darin. Was mache ich, wenn der Berater der Gemeinde seine 10 Tage Vaterschaftsurlaub bezieht, ist er dann nicht da?

Marc Bürki, FWM: Aufgrund der derzeitigen Situation möchte ich einen Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch stellen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag von Marc Bürki nach einem Sitzungsunterbruch:

Der Antrag ist einstimmig angenommen, die Sitzung wird für eine Viertelstunde unterbrochen.

Jürgen Jurasch, Grüne: Das meiste ist bereits gesagt worden, deshalb noch folgende zwei Punkte: Zum einen glaube ich daran und habe Vertrauen in den Gemeinderat, dass das Geld wirklich sinnvoll eingesetzt wird. Zum anderen lobe ich den Gemeinderat, dass er den Titel geändert hat in „Reglement Spezialfinanzierung Energie“. Das trifft es besser, als „Energiezukunft“.

Heinz Malli, parteilos: Ich avanciere zum Vielredner heute Abend, aber ich habe eben festgestellt, dass sich da eine unheilige Allianz formiert und zwar weil die einen diese Spezialfinanzierung um keinen Preis wollen, den andern geht sie zu wenig weit. Es wäre schade, wenn durch eine solche Allianz das Projekt, das doch in die Zukunft weisen sollte, abgelehnt würde. Ich appelliere an die Wirtschaftsleute. An der damaligen Veranstaltung, als Industrie und Wirtschaft uns Projekte vorstellten, herrschte schon damals die Meinung vor, dass die Energiezukunft eigentlich ein Wirtschaftsthema sei. Die Schlawen sind aufgesprungen und haben gemerkt, dass es nicht nur um Ökologie geht, sondern dass da etwas zu verdienen ist. Ich sehe deshalb nicht ein, weshalb das abgelehnt werden soll. Vielleicht seid ihr von euren Mutterparteien geleitet, welche auf Bundesebene die Energiestrategie 2050 kategorisch bekämpfen. Aber wir sind hier in der Gemeinde, es geht um Sachpolitik, es geht um kleine Schritte und es wäre schade, wenn man bei diesen kleinen, zT. sogar winzigen Projekten nicht zu einem Konsens gelangen könnte. Ich bitte euch, das Geschäft nicht zurückzuweisen und in einem zweiten Schritt auch dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Werner Fuchser, EVP: Ganz kurz möchte ich die Argumente von Heinz Malli unterstreichen. Wenn jetzt dem Rückweisungsantrag zugestimmt wird, dann ist das Thema für viele Jahre vom Tisch. Wir haben keine Lösung, gar nichts. Die Gemeinde hat ihre Hausaufgaben im Voraus gemacht. Sie hat uns befragt und zu jedem Punkt Antwort gegeben. Ich verstehe nicht, weshalb jetzt wieder von Null begonnen werden soll. Die ganze Arbeit, die ganzen Umfragen, die Vernehmlassung wäre für nichts. Ich bin überzeugt, wenn wir jetzt hier Nein sagen, wird das Stück vom Kuchen kleiner und dann ist niemandem gedient. Deshalb meine Bitte, lehnt den Rückweisungsantrag ab und stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Rosmarie Münger, Gemeinderätin: Zu den gestellten Fragen. Die Sanierungen von Gemeindefliegenschaften und die Produktionsanlagen würden nicht über den Stromrappen finanziert – jedenfalls vorläufig nicht. Wir schlagen ja im nächsten Traktandum vor, die Mehrwertabschöpfung von CHF 1.5 Mio. umzulagern und das würde einige Zeit erhalten. Bis dieser Betrag aufgebraucht wäre, stünden vielleicht wieder andere Lösungen an.

Das Energiecoaching für Private wird nicht von Leuten aus der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Es handelt sich um Experten, welche die GEAK Plus-Befähigung haben. Sie arbeiten in Architekturbüros oder in Energieberatungsbüros. Es existiert eine Liste mit Namen, wer über diese Befähigung verfügt und in Münsingen hat es Architekturbüros, die das anbieten können. Ein Coaching ist nicht einfach eine Energieberatung, das geht viel weiter. Es umfasst das ganze Gebäude, macht mehrere Sanierungsvorschläge und als wichtiger Teil, ist die Vorgehensberatung unabhängig von den Unternehmern. Es wird ebenfalls sichergestellt, dass die Beiträge von Kanton und Bund ausgeschöpft werden können, manchmal geht vergessen, was alles an Subventionen beansprucht werden könnte.

Unser Jurist hat bestätigt, dass das Reglement abänderbar wäre. Der Einsetzung einer parlamentarischen Kommission stünde nichts im Wege.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag GLP-Fraktion: 14 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung

Der Rückweisungsantrag ist angenommen

Beschluss: (14 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung)

Das Reglement Spezialfinanzierung Energie wird zur Neubearbeitung zurückgewiesen.

Im Anschluss an das Geschäft „Nette Toiletten für Münsingen“ stellt Marc Bürki, FWM, einen Rückkommens- und Wiedererwägungsantrag zum vorliegenden Traktandum:

In Ergänzung zum Rückweisungsantrag der GLP wird im Rahmen der Neubearbeitung als weitere Auflage aufgenommen:

Zugunsten einer Spezialfinanzierung Energie dürfen keine Mittel aus der Mehrwertabschöpfung vorgesehen werden.

Die vom Parlament einzusetzende parlamentarische Kommission wird das (entgegen dem aktuellen Art. 2a im zurückgewiesenen Reglement) zu berücksichtigen haben.

Abstimmung über das Eintreten auf den Rückkommensantrag: 14 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung.
Auf den Rückkommensantrag wird eingetreten.

Vera Wenger, Grüne Fraktion: Dieter Blatt hat vorhin gesagt: ein Geschäft ist in die Hosen gegangen. Das ist nun so. Ich begreife nicht, weshalb man auf diesem unlogischen Pfad weitergehen und Marc Bürki's Ansinnen zustimmen soll. Das Geschäft ist verschoben worden und kommt dann irgendwann, irgendwie wieder. Dass man sich eine Möglichkeit bereits im Voraus verbietet, finde ich unlogisch. Unser Job hier ist, dass wir in Varianten denken und nicht Sachen von vorneherein ausschliessen. Deshalb bitte ich euch, diesen Antrag abzulehnen.

Elisabeth Striffeler, SP Fraktion: Es kommt mir kein diplomatisches Wort in den Sinn, aber dieser Antrag ist einfach „bireweich“. Es soll eine Parlamentskommission geben, man soll sich Gedanken zur Energiezukunft machen, soll Ideen, Visionen für unsere Gemeinde haben, damit im Energiebereich Fortschritte gemacht werden, und dann wollt ihr von Anbeginn an keine Finanzierung in diesem Bereich. Was wollt ihr dann? Wollt ihr gar nichts? Ich lehne den Antrag ab.

Urs Strahm, SVP Fraktion: Danke Marc Bürki. Ich finde das super. Es ist genau das, worum es uns ursprünglich gegangen ist. Wir möchten einfach, dass das Geld, welches wir in der Mehrwertabschöpfung haben, für das gebraucht wird, wofür es primär bestimmt ist. Da gehört das vorliegende Thema nun einmal nicht dazu. Wenn wir solche Sachen realisieren wollen, müssen wir schauen, wie wir das anders machen können und nicht einfach weil wir ein grosses Töpfli haben, in welchem viel Geld ist und jeder bedient sich daraus. Ich werde den Antrag ganz sicher unterstützen.

Vera Wenger, Grüne: Es ist im Reglement Mehrwertabschöpfung explizit festgehalten, dass das Geld für Sachen im Umweltbereich gebraucht werden könnte. Das heisst nun nicht, dass es genau diese CHF 1.5 Mio. sein müssen. Wenn die parlamentarische Gruppe in einem Jahr herausfindet, dass es etwas anderes sein kann, sind wir hier offen. Aber es ist nicht logisch, uns diese Möglichkeit von vorneherein zu verbauen.

Heinz Malli, SP: Ich komme nicht mehr draus. Wurde das abgeklärt, ob es möglich ist, bei einem Geschäft, welches zurückgewiesen worden ist, nachträglich Korrekturen anzubringen? Das Geschäft wurde zurückgewiesen; jetzt noch Artikel zu ändern, das leuchtet mir nicht ein.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich verstehe die Welt auch nicht mehr. Obwohl es sicher rechtens ist, man kann einen Rückweisungsantrag machen, das ist in Ordnung. Aber vorhin sagte Daniel Trüssel in verdankenswerter Weise, wir wollen am Thema vorwärts gehen. All die guten Voten, die ihr euch vorhin versprochen habt, belegt ihr nun mit Auflagen, verschliesst euch die offenen Möglichkeiten. Das finde ich unsinnig. Es ist auch nicht konstruktiv und es entspricht nicht dem Credo „keine Denkverbote“. Ich empfehle euch sehr, das offen zu halten. Das Reglement sieht die Möglichkeit vor, das Geld auf diese Weise zu brauchen, sekundär oder primär. Es ist richtig, primär sind Infrastruktursachen und ungedeckte Kosten. Ich bin nicht Jurist, aber das vorliegende könnte man wahrscheinlich sogar in den Primärbereich hineininterpretieren. Ich rate euch dringend von dieser Empfehlung ab.

Abstimmung über den Antrag von Marc Bürki, FWM: 13 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen.
Der Ergänzungsantrag (zum Antrag der GLP) ist angenommen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	88/2016
Aktennummer	3.7.6.3
Geschäft	Energiezukunft Münsingen - Umlagerung Spezialfinanzierungen
von	Gemeinderat
Ressort	Finanzen
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindepräsident Beat Moser ▪ Gemeinderätin Rosmarie Münger ▪ Bauabteilung ▪ Präsidualabteilung ▪ Finanzabteilung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 06.01.2015 hat der Gemeinderat das Reglement Spezialfinanzierung Energie zu Händen des Parlaments verabschiedet. Dieses Reglement wird an der Parlamentssitzung vom 16.03.2016 behandelt.

Damit die Massnahmen gemäss Reglement Spezialfinanzierung Energie umgesetzt werden können sind in einem ersten Schritt die finanziellen Mittel bereit zu stellen. Gemäss dem Reglement Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA) ist es möglich, eine Umlagerung von der SF MWA in die Spezialfinanzierung Energie (SF Energie) vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14.10.2015 beschlossen, beim Parlament eine Umlagerung in der Höhe von CHF 1.5 Millionen von der SF MWA in die SF Energie zu beantragen.

Sachverhalt

Reglement Spezialfinanzierung Energie

Das Reglement Spezialfinanzierung Energie sieht die Förderung von Massnahmen zur Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien, zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Reduktion des CO₂-Ausstosses in der Gemeinde Münsingen vor. Um eine Finanzierung von Massnahmen von Anfang an zu ermöglichen, soll ein erstmaliger Betrag von CHF 1.5 Millionen aus der SF MWA entnommen und in die SF Energie eingelegt werden.

Stand Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung

Die Spezialfinanzierung Mehrwertschöpfung (SF MWA) wird geäufnet aus Abgaben, welche Grundeigentümer zu leisten haben, wenn durch eine Änderung der planungsrechtlichen Grundlagen (Zonenplan, GBR, Baubewilligungen) eine Wertsteigerung des Grundstückes ermöglicht wird. Typischerweise ist dies der Fall bei neuen Einzonungen, häufig aber auch bei Um- oder Aufzonungen. Im Reglement SF MWA ist der Verwendungszweck in Art. 3 geregelt. Die Mittel dürfen primär für ungedeckte Infrastrukturkosten zu Lasten der Gemeinde, ausgelöst durch die entsprechenden Bauvorhaben, verwendet werden. Sekundär für öffentliche Aufgaben im Sinne der Gemeindeentwicklung, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Verkehr, Freizeit, Marketing, Jugend, Alter, Ortsbildschutz, Wirtschaftsförderung, öffentliche Einrichtungen, Umwelt.

Der aktuelle Buchhaltungssaldo der SF MWA beträgt rund CHF 11.1 Millionen. Darin enthalten sind nur die bisher fakturierten Einnahmen (abzüglich erfolgter Auszahlungen). Künftige zu erwartende (aber eben nicht zu 100% gesicherte) MWA sind darin noch nicht enthalten. Im Investitionsprogramm 2014 - 2019 sind derzeit CHF 12.3 Mio. für Projekte zu Lasten MWA eingestellt. Die beantragte Umlagerung von der SF MWA in die SF Energie ist im Investitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Mit dem Antrag nimmt der Gemeinderat auch eine politische Priorisierung vor. Die Mittelverwendung gemäss SF Energie ist kompatibel mit dem Verwendungszweck der SF MWA.

Mittelverwendung aus der SF Energie

Um bei Inkrafttreten des Reglements Massnahmen umsetzen zu können, benötigt die SF Energie eine Startfinanzierung. Die Voraussage des tatsächlichen Finanzbedarfs ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig, da die einzelnen Projekte und deren Kostenauswirkungen noch nicht genau bekannt sind. Das ist aber insofern kein Problem, da die Spezialfinanzierung eben genau das Gefäss ist, welches diese Unbekannte ausgleichen kann. Die Ausgaben aus der SF Energie müssen in jedem Einzelfall durch das zuständige finanzkompetente Organ beschlossen werden (siehe Antrag zum Reglement SF Energie). Die SF Energie ist der Topf aus welchem die Kredite dann finanziert werden. Dennoch lassen sich einige Annahmen treffen:

Bau von PV-Anlagen durch IWM:

Vergleichsweise rasch umzusetzen ist der Bau von PV-Anlagen durch die IWM. Dadurch kann bereits im Jahr 2016 mit dem Bau von Anlagen begonnen werden. Ziel ist der Bau von wirtschaftlichen Anlagen. Aufgrund von Mehraufwand der IWM zu Beginn in der Planung und Realisation der Anlagen bedürfen die ersten Anlagen einer grösseren Unterstützung. Durch den Erfahrungsgewinn und absehbar weitere Preissenkungen beim Anlagenbau wird der Unterstützungsbedarf in den folgenden Jahren kleiner.

Gebäudesanierungen:

Im Finanzplan 2014-2019 sind Stand heute die Sanierung von zwei Gebäuden des Schulhauses Schlossmatt sowie des Schulhauses Rebackerweg 1 geplant. Darüber hinaus besteht aber ein grosser Nachholbedarf beim Werterhalt und der (energetischen) Sanierung der Gemeindeliegenschaften. Die unten erwähnten Werte bilden diejenigen Sanierungsmassnahmen ab, die über das gesetzliche verlangte Minimum hinausgehen.

Energiecoaching:

Nach einer Anlaufphase im ersten Jahr wird das Energiecoaching zukünftig verstärkt genutzt. Ein nächster grosser Bedarf ist absehbar wenn die Sanierungspflicht von Altbauten auf Bundesebene eingeführt wird.

In der untenstehenden Tabelle ist der mögliche Finanzbedarf der SF Energie aufgelistet.

Massnahmen	Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Beträge in kFr.						
PV-Anlagen		-40	-80	-60	-60	-50
Gebäudesanierungen		0	-150	-200	-300	-300
Energiecoaching		-20	-70	-60	-50	-50
Einlage aus SF MWA		1'500	0	0	0	0
Einlage aus Konzessionsabgabe (z.B. 0.2 Rappen/kWh)		0	0	0	110	110
Jahresbilanz		1'440	-300	-320	-300	-290
Bestand SF Energie		1'440	1'040	720	420	130

In den Jahren 2017 kann bei der Konzessionsabgabe der IWM der Status Quo angestrebt werden. Das heisst, dass wie bis anhin eine Abgabe von 1.7 Rappen/kWh Strom erhoben und an die Gemeinde abgeliefert wird. Dies generiert Einnahmen von rund CHF 1 Mio. zu Gunsten der Erfolgsrechnung der Gemeinde. Ab 2019 kann die Konzessionsabgabe erhöht und die entsprechenden Mehrerträge in die SF Energie eingelegt werden.

Finanzen

Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)

Entnahmen aus der SF Energie haben keine Belastung des Steuerhaushaltes zur Folge. Im Zuge der ausgebauten Stromproduktion durch PV-Anlagen und der energetischen Sanierungen von Gebäuden sind jedoch Einsparungen bei Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften zu erwarten.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

Im Leitbild steht:

- Die Ressourcen für den Unterhalt und die Werterhaltung der öffentlichen Infrastruktur sind sichergestellt.
- Münsingen ist eine der führenden Berner Gemeinden im Bereich Umwelt und Energie
- Beim Energieverbrauch wird die 2000-Watt-Gesellschaft angestrebt. Mindestens der über die 2000-Watt-Gesellschaft hinausgehende Energieverbrauch wird vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt.

Die vom Gemeinderat genehmigten Legislaturziele 2014 bis 2017 sehen folgende Massnahmen vor:

- Die Qualität der Werterhaltung ist definiert und die dafür notwendigen Ressourcen stehen zur Verfügung.
- Die Vernetzung zwischen Gemeinde und Wirtschaft ist intensiviert.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung wird ein Betrag von CHF 1.5 Millionen in die Spezialfinanzierung Energie verschoben.

Gestützt auf Art. 55 d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf Referendumsfrist: 23.4.2016.

Helena Denkinger, Parlamentspräsidentin: Ich habe mich beraten lassen, das Traktandum 7, Umlagerung Spezialfinanzierungen, erübrigt sich im Nachgang zur Rückweisung des vorigen Geschäfts.

Beat Moser Gemeindepräsident: Es macht keinen Sinn dieses Geschäft zu besprechen, es fehlt die Grundlage dazu, das Reglement ist zurückgewiesen worden. Wir werden euch beim Wort nehmen, dass ihr diese parlamentarische Kommission begründet und euch dieses Thema ernsthaft vornehmt. Ich zähle da auch auf die bürgerliche Seite, damit wir hier etwas Konstruktives weiterbauen und unserem Namen als Energiestadt weiterhin gerecht werden. Aber jetzt aus der Mehrwertabschöpfung Geld zu entnehmen ist obsolet – wohin damit?

Urs Strahm, SVP: Vielleicht begreife ich da etwas nicht, aber wir haben das Geschäft ja nur zurückgewiesen. Irgendwann werden wir wieder darüber abstimmen. Wir wollen aber gleichwohl über das andere Geschäft, die Umlagerung auch abstimmen. Das wird ja dann auch wieder ein Thema.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Möglicherweise kommt es dannzumal mit einem ganz anderen Vorschlag daher. Die Unterstützungsgrundlagen sind vielleicht dann ganz anders. Es wäre ein Schuss ins Leere, wenn wir jetzt darüber beraten würden. Das müssen wir zusammen mit demjenigen Geschäft dann beschliessen, wenn wir wissen, für was brauchen wir welche Art von Finanzen.

Walter Grossenbacher, BDP: Ich stelle den Antrag, dass – da es traktandiert worden ist – trotzdem darüber abgestimmt wird. Und zwar im Sinne einer Voranfrage, wie dann das Reglement entsprechend von der parlamentarischen Kommission ausgearbeitet wird. Wir von Seiten der BDP sind der Meinung, dass eine Umlagerung von der Mehrwertabschöpfung in eine Spezialfinanzierung Energie, wie das geplant ist, nicht denkbar ist. Die Mehrwertabschöpfung ist für etwas anderes gedacht.

Antrag Walter Grossenbacher, BDP:

Auf das Geschäft „Umlagerung Spezialfinanzierung“ ist im Sinne einer Voranfrage trotz der Rückweisung des Geschäfts „Spezialfinanzierung Energie“ einzutreten.

Urs Baumann, SVP: Ich bin der Meinung, dass es diesen Antrag gar nicht braucht. Das Geschäft ist klar auf der Traktandenliste aufgeführt und darüber muss abgestimmt werden. Zu Beginn hat niemand verlangt, dieses Geschäft von der Traktandenliste zu streichen, wenn das andere zurückgewiesen würde. Deshalb müsste man rechtlich gesehen darüber abstimmen.

Helena Denkinger, Parlamentspräsidentin, verfügt eine kurze Pause zur Besprechung des weiteren Vorgehens.

Helena Denkinger, Parlamentspräsidentin: Das Geschäft ist zwar tatsächlich traktandiert, es macht aber keinen Sinn das zu behandeln. Wir erwarten hier von der SP einen Antrag, auf Nichteintreten dieses Geschäftes.

Elisabeth Striffeler, SP Fraktion: Es ist eigentlich alles gesagt, die SP Fraktion stellt den Antrag, dass dieses Traktandum von der Geschäftsliste gestrichen wird. Es hätte im Zusammenhang mit der Energiezukunft Münsingen, mit der Errichtung einer Spezialfinanzierung, gestanden. Wir wissen nicht, was wir beschliessen sollten. Vorerst muss die parlamentarische Kommission entscheiden, wo Energie gespart werden soll, in welche Richtung es gehen soll.

Antrag SP Fraktion:

Das Geschäft „Umlagerung Spezialfinanzierung“ ist von der Traktandenliste zu streichen.

Abstimmung Antrag Walter Grossenbacher, BDP auf Eintreten des Geschäfts: 14 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen

Eintreten auf das Geschäft ist beschlossen.

Die Abstimmung über den Antrag der SP Fraktion ist damit hinfällig.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Die Mehrwertabschöpfung hat einen primären und einen sekundären Zweck. Sie muss der Bevölkerung von Münsingen zugutekommen. Umweltmassnahmen sind klar mit inbegriffen. Es ist nicht zweckfremd, die Mittel wie angedacht einzusetzen. Was die Tragbarkeit betrifft, wies die Mehrwertabschöpfung Ende Jahr einen Saldo von CHF 11.5 Mio. auf. Beschlossene Ausgaben sind im Umfang von rund CHF 2 Mio., geplante Ausgaben von rund CHF 11.3 Mio. vorhanden; inkl. der Ausgaben, von denen hier die Rede ist. Wir haben weiter rund CHF 2 Mio. an geplanten Einnahmen. Wenn wir die Rechnung heute abschliessen würden – noch ohne Bahnhof West und weitere Projekte – kommen wir auf einen Rechnungssaldo von CHF 250'000.00. Aus dieser Sicht kann festgestellt werden, dass es finanziell tragbar und machbar ist. Es ist korrekt, dass in der Umfahrungsstrasse auch Kredite drin sind – einen Teil der Kosten haben wir bereits beschlossen und CHF 500'000.00 sind, nebst Schulbauten und weiteren bekannten Projekten, in der Planung enthalten.

Nun aber zum Wesentlichen: Wir haben nun keine Spezialfinanzierung, die wir äufnen könnten. Das wurde vorhin zurückgewiesen. Also ist es obsolet darüber zu diskutieren, ob wir Geld in einen nicht vorhandenen Topf, quasi in ein Gespenst hinein, umlagern wollen; das ist nicht möglich.

Annj Harder, GPK: Auch dieses Geschäft wurde gemäss aktuellem Wissensstand an der letzten GPK-Sitzung diskutiert. Die an Beat Moser gestellten Fragen wurden beantwortet. Weitere Fragen sind in der anschliessenden Diskussion zum Vorschein gekommen, diese blieben offen. Trotzdem hat die GPK grossmehrheitlich beschlossen, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Vera Wenger, Grüne: Ich stelle einen Ordnungsantrag für einen kurzen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über den Ordnungsantrag von Vera Wenger nach einem Sitzungsunterbruch: 18 Ja, 3 Nein, 6 Enthaltungen.

Der Antrag ist angenommen, die Sitzung wird für drei Minuten unterbrochen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich habe hier eine Information des Gemeindeschreibers: Eine Spezialfinanzierung braucht nach Gemeindegesetz eine reglementarische Grundlage. Wir haben nun keine reglementarische Grundlage mehr, also können wir hier abrechnen und zum nächsten Traktandum übergehen. Wir können nicht über etwas abstimmen, das nicht rechtens ist.

Urs Baumann, SVP: Ich kann die Begründung nachvollziehen und bin mit dem Vorgehen einverstanden. Ich wäre aber froh, wenn zukünftig solche Abhängigkeiten aufgezeigt würden, dass zB. im Fall einer Rückweisung des einen Geschäfts ein anderes hinfällig werden könnte. Ich kann als Laie solche Zusammenhänge zu wenig erkennen.

Information:

Da das Reglement Spezialfinanzierung Energie zurückgewiesen worden ist, ist das vorliegende Geschäft „Umlagerung Spezialfinanzierung“ hinfällig. Es ist keine Spezialfinanzierung Energie begründet worden.

Parlamentsbeschluss-Nr.	89/2016
Aktennummer	5.24
Geschäft	Schlosspark, Aufwertung und Neugestaltung - Genehmigung Investitionskredit
von	Gemeinderat
Ressort	Finanzen
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">▪ Gemeindepräsident Beat Moser▪ Gemeinderat Christoph Maurer▪ Gemeinderat Jakob Hasler▪ Bildungs- und Kulturabteilung▪ Sozialabteilung▪ Finanzabteilung▪ Bauabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none">▪ Kostenschätzung▪ Gestaltungsplan

Ausgangslage

Im Jahr 1977 übernahm die Gemeinde Münsingen vom Kanton Bern das Areal mitsamt seinen Liegenschaften, welche sukzessive renoviert und neuen Nutzungen zugeführt wurden. Als einziges Objekt des Schlossgutareals, das noch keine umfangreiche Umgestaltung erleben durfte, soll nun der Schlosspark ab 2016/17 sanft erneuert werden.

Nebst dem Ersetzen von alten Bäumen und Zäunen wurden in den letzten 40 Jahren kaum Veränderungen vorgenommen. Das Grundstück mit der Obstanlage ist eingezäunt, also nicht direkt zugänglich und wird teils von Schafbauern bewirtschaftet. Die Fusswege in der Allee sind bei nasser Witterung teilweise sehr sumpfig und für ältere Personen auch bei guter Witterung nur schlecht zu begehen. Junge Erwachsenengruppen mit negativen Auswirkungen wie Lärm, Littering oder Konsum von Suchtmitteln, führten zu vermehrten Reklamationen. Die Gemeindebehörden reagierten darauf mit vermehrten Kontrollen durch die Sicherheitskräfte und das Entfernen von Sitzgelegenheiten. Die vorgenommenen Interventionen zeigten kurzfristig Wirkung, verlagerten die Problematik allerdings auf andere öffentliche oder private Orte.

Diese Umstände führten dazu, dass der Park an Attraktivität verlor und durch Privatpersonen und auch von veranstaltenden Gruppierungen nur selten benutzt wird. 2013 setzte der Gemeinderat von Münsingen eine Planungsgruppe ein, die sich mit der zukünftigen Gestaltung des Schlossparks befassen soll. Gleichzeitig wurde der Planungsgruppe ein Planungskredit gesprochen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Park als letzter Teil des Schlossgutareals nun aufgewertet werden und nach der Umgestaltung an Qualität zum Verweilen und Durchführen von verschiedenen Anlässen gewinnen soll.

Sachverhalt

Die breit abgestützte Planungsgruppe (Gemeinderäte Kultur und Soziales, Kinder- und Jugendfachstelle, Liegenschafts- und Bauabteilung, Museum Münsingen, Mitwirkung Interessenvertreter) wird vom Büro für Landschaftsarchitektur Moeri & Partner unterstützt, welches die Planungsarbeiten ausführt. Das gesamte Projekt wird von der Kantonalen Denkmalpflege begleitet.

Gemäss Planung soll die Schlossparkanlage in drei Bereiche mit unterschiedlichen Nutzungen und Gestaltungen unterteilt werden:

Allmend (Schlosswiese)

- Die Allmend-Wiese bleibt ohne Veränderungen bestehen.
- Die Buchshecke wird auf die historisch angelegte Dimension zurückgeschnitten oder neu bepflanzt, was eine wieder bessere Sicht auf das Schloss ermöglicht.

Schlosspark

- Am Rand des Platzes sind Sitzgelegenheiten vorgesehen; der Platz kann z.B. zum Boule spielen dienen oder für kulturelle Kleinanlässe genutzt werden.
- Ein Wasserspiel mit weiterführendem Wasserlauf markiert die historisch angelegte Allee.
- Alter Baumbestand wird integriert. Einzelne Bäume werden durch Neupflanzungen ersetzt, einige wenige entfernt.

Schlossgarten mit Apfelhostet und Tiergehegen

- Die Tiergehege werden geringfügig verschoben; das Schafgehege würde aufgelöst.
- Anstelle des Schafstalls ist ein Platz mit einfachem Pavillon und Brunnen vorgesehen (Anlässe, Picknicks, Wasserspiele für Kinder etc.).
- Ein Rundweg (Rollator-/Rollstuhlgängig) wird erstellt. Dieser verläuft rund um den Schlossgarten und kreuzt den Pavillonplatz.
- Der Baumgarten wird geöffnet, der Zaun entfernt.
- Die Naturwiese und der Hostet-Charakter sollen erhalten bleiben.

Mit diesen gestalterischen und baulichen Veränderungen möchte das Projektteam das vor nahezu vierzig Jahren begonnene Projekt vollenden. Der Park soll in naher Zukunft zum be- und geliebten grünen Herzen des Dorfes für die gesamte Bevölkerung werden.

Finanzen

Finanzierung

Im Finanzplan sind für 2015 Planungskosten von CHF 30'000.00 und für 2016 Realisierungskosten von CHF 500'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA) vorgesehen.

Für die Planerleistungen von Landschaftsarchitekten Moeri & Partner, wurde bereits ein Investitionskredit an der Gemeinderatssitzung vom 20.08.2014 in der Höhe von CHF 11'500.00 und an der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2015 in der Höhe von CHF 17'000.00 zu Lasten SF MWA bewilligt.

Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)

Allmend (Schlosswiese)	CHF 40'000.00
Schlosspark	CHF 255'000.00
Schlossgarten	CHF 185'000.00
Honorare Landschaftsarchitekt	<u>CHF 70'000.00</u>
Total Investitionskredit	CHF 550'000.00

Die Finanzierung in den verschiedenen Bereichen, ist eine Kostenschätzung, die eine Genauigkeit von +/- 10 % hat.

Die jährlichen zusätzlichen Betriebskosten betragen CHF 10'000.00 (u. A. Mehraufwand Werkhof, Unterhalt Anlagen usw.)

Die jährlichen Abschreibungen belaufen sich während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren auf CHF 6'875.00.

Beiträge Dritter

Es kann mit einem kleinen Beitrag der Denkmalpflege gerechnet werden. Eine Anfrage kann aber erst nach Bewilligung des Projekts gestellt werden.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

In seinen Legislaturzielen 2014 – 2017 schreibt der Gemeinderat von Münsingen: „das Schlossgutareal ist als attraktiver Begegnungsort gestaltet und mit Aktivitäten belebt“.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Der Investitionskredit in der Höhe von CHF 550'000.00 zu Lasten Konto 0293.5000.01 für die Aufwertung des Schlossparkes wird bewilligt.**
- 2. ½ der Kosten wird der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung belastet und ½ geht zu Lasten des Steuerhaushalts.**

Gestützt auf Art. 54¹ a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Der Schlosspark ist das Herz und das Zentrum von Münsingen. In letzter Zeit ist viel von Verdichten die Rede und in diesem Zusammenhang ist vielleicht ein Gegenpol notwendig; ein Pol der Ruhe, an dem man einen Erholungswert findet. Wir haben viele schöne Naherholungsgebiete, aber mitten im Zentrum ist eben unser Schlossgut. Wenn wir das aufwerten können, bringt das allen einen Mehrwert. Wir können den Schlosspark mit Wasser beleben. Wenn wir den Bundesplatz anschauen, ist sofort ersichtlich, zu was sich die Kinder hingezogen fühlen – und nicht nur Kinder, da werden auch Erwachsene zu Kindern. Da sehen wir, wie schön das ist und was das für Erlebnisse fördert. Der Schlossgarten wird mit diesem Projekt zugänglicher und nutzbar für alle Generationen. Auch die Leute aus dem Alterszentrum und deren Besucher können die Möglichkeit für einen schönen Rundgang nutzen. Er bietet Spielplätze – vielleicht ein Pétanque, vielleicht ein Schachspiel usw. – für alle Generationen.

Das Projekt besteht aus drei Teilen (Präsentation): Allmend, Schlosspark und Schlossgarten. In den letzten 40 Jahren wurde zwar im vorderen Teil der Allmend etwas gemacht, aber im hinteren Teil ging nichts. Das Schloss ist heute durch die hohe Hecke ziemlich verdeckt, es ist etwas ein Dornröschenschloss geworden. Wir möchten die Hecke durch eine neue ersetzen. Sie ist total verholzt, man kann sie nicht einfach nur zurückschneiden. Das hat seinen Preis, es braucht gewisse Erdbewegungen, damit dort eine saubere Anböschung gemacht werden kann.

Dann möchten wir Wasser in den Schlosspark ziehen. Dieses beziehen wir aus einer Quelfassung, an der auch das Psychiatriezentrum angeschlossen ist, es ist also in unmittelbarer Nähe vorhanden. Das Wasser läuft durch die Allee; es ist nicht ein grosser Bach oder ein Wasserfall und die Idee ist auch nicht, dass es 365 Tage, 24 Stunden, läuft. Es ist etwas, das v.a. in der Sommerzeit aktiv wäre. Es braucht ja nicht viel, damit man mit Wasser spielen kann.

Im Schlossgarten ist ein Pavillon vorgesehen. Dieser hat eine Grösse, dass sich Leute darunter versammeln können oder dass man darunter spielen kann. Er soll einfach hergerichtet werden und öffentlich zugänglich sein, wie eine Brätlistelle. Es werden Tische und Bänke vorhanden sein, die man benützen kann.

Unser Schlossgutplatz, unser ganzes Schlossgutareal, ist heute einzigartig in der Region. Wir sind froh, haben sich vor rund 40 Jahren mutige Leute zum Kauf des Areals durchringen können. Es hat aber noch Potenzial zur Aufwertung. Im Moment findet der Dorfmarkt dort statt, es bestehen weitere Möglichkeiten zusätzliche Belegung hineinzubringen. Es ist ein grosses Gebiet aber es ist kein Luxusprojekt. Wir beschränken uns auf das Wesentliche und wollen nicht riesige Veranstaltungen dorthin bringen. Wir wollen einen Raum bereitstellen, der von allen Generationen gebraucht werden kann.

Die Finanzierung haben wir hälftig zulasten der Mehrwertabschöpfung vorgesehen, da es ganz sicher der ganzen Bevölkerung zugutekommt; die andere Hälfte zulasten des Steuerhaushaltes. Das kostet den Steuerzahler knapp CHF 1.00 pro Jahr. Die Investitionen im vorderen Teil, v.a. im Schlossgutplatz haben sich absolut gelohnt. Heute ist das ein sehr beliebter Platz, er hat, wie gesagt, noch Potenzial. Das ganze Schlossparkareal bildet einen Kontrapunkt zu einer zukünftigen Verdichtung mitten im Herz von Münsingen. Leute aus dem Bahnhof West-Quartier können hier in einer ruhigen Atmosphäre einen hohen Lebensgenuss haben. Die Aufwertung bringt auch Leben in den Park. Heute ist der Park ein etwas verwunschener Platz und wird dadurch gerne als Rückzugsraum für Leute, die dort nicht unbedingt gern gesehen sind, benutzt. Wenn wir diesen Raum beleben, kommen solche Randgruppen nicht mehr, wir arbeiten gegen eine Anonymisierung. Ich bin von der guten Sache überzeugt wenn wir den Schlosspark in den vorgestellten drei Teilen aufwerten. Es macht Sinn, das ganzheitlich anzugehen, es ist ein vernünftiges Projekt und ich bitte euch, die Chance zu nutzen und mitzuhelfen, damit wir unser Paradestück weiter aufwerten können.

Beat Schlumpf, GPK: Das Geschäft wurde an der GPK-Sitzung vom 29.2.2016 behandelt. Formal: die Unterlagen sind aussagekräftig und detailliert, Beat Moser hat uns das Projekt vorgestellt und Fragen beantwortet. Die GPK lehnt das Geschäft mehrheitlich ab; zwar nicht generell das Projekt, aber die umfangreiche finanzielle Ausführung.

Ueli Wahlen, SVP Fraktion: Grundsätzlich sind auch wir der Ansicht, dass man im Schlosspark etwas machen sollte. Aber eben, nicht zu diesem Preis. Wir sind der Meinung, dass etwas günstigeres auch möglich wäre. Weiter kommt aus unserer Sicht der Antrag zu einem falschen Zeitpunkt. Es ist noch nicht lange her, da mussten wir hier ein recht grosses Defizit zur Kenntnis nehmen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP Fraktion das Geschäft ab.

Ursula Schneider, SP Fraktion: Unsere Fraktion hat die Neugestaltung des Schlossparks ebenfalls ausführlich diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass eine Neu- und Umgestaltung des Parks Vorteile für alle Nutzer bringt und keinen Luxus darstellt. Unser Schlosspark ist etwas ganz besonderes. Er hat eine sehr lange Geschichte. Beim Eingang des Schlosses kann man das Baujahr 1550 ablesen. Es ist demzufolge ein echter, ein authentischer Schlosspark; nicht ein prunk- und stilvoll nachgemachter, wie man sie aus späteren Zeiten kennt. Das Schloss mit der Allee, Garten und Park gehört seit dem 12.12.1977 der Gemeinde Münsingen. Alles zusammen sind Bestandteile des gesamten Schlossgutareals. Und dieses hat über Jahrzehnte politisch eine hochinteressante Geschichte erlebt. Für die Verdienste im Zusammenhang mit dem Schlossgutareal hat der damalige Gemeindepräsident Ruedi Maurer 1977 das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde erhalten. Von 1975 bis 2005 sind weit über 20 Mio. an Kaufpreisgeld für die Liegenschaften im Schlossgut von Münsingen an den Kanton Bern geflossen. Die sehr aufwändigen Renovierungen, an die sich sicher alle, die etwas davon miterlebt haben, erinnern können, haben bleibende Eindrücke hinterlassen und sind von der kantonalen Denkmalpflege jeweils intensiv begleitet und honoriert worden. Alle Gebäude sind nun renoviert, nur der Park noch nicht. Das Ortsbild von Münsingen wird mit einem renovierten Park stark aufgewertet. Die ganz praktischen Vorteile für alle von uns, sind die noch schöneren Plätzli zum Verweilen, ist Platz zum Spielen für Jung und Alt, sind Verbindungswege, die nicht mehr holprig und uneben sind und Grasflächen, auf denen man herumspringen, spazieren oder auch ganz einfach Pause machen kann. Boule-Spieler werden eine regelkonform geplante Bahn vorfinden und ihre Freizeit dort verbringen. Ob das Wasser vom Wasserspiel ausgerechnet über eine Treppe hinunter

plätschern muss, hat auch bei uns zu Diskussionen geführt. Aber in einen echten Schlosspark gehört das Element Wasser dazu; ganz sicher müssen wir das auch unserem Schlosspark zugestehen. Vielleicht gibt es ja noch eine kleine Mitsprachemöglichkeit zur Gestaltung und zum Verlauf der weiteren Planung. Die SP Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Lukas Bolliger, FDP Fraktion: Die FDP Fraktion ist der Meinung, dass das vorgestellte Projekt für die Gemeinde finanziell nicht tragbar und überzogen ist. Sie wird den Antrag aus diesen Gründen ablehnen und bittet euch, dasselbe zu tun.

Christine Joss, evangelische Fraktion: Für die evangelische Fraktion kann dieser Ort mitten in Münsingen zu einem sehr guten Begegnungsort für verschiedene Generationen werden. Das Altersheim ist angrenzend und gerade Besucher, die mit Bewohnern nach draussen wollen, werden den schönen Park, vor allem im Sommer, begrüßen. Ältere Leute können sich an Kindern, die mit dem Wasser spielen erfreuen. Ich kann mir vorstellen, dass es gute Begegnungen gibt und ich persönlich freue mich, mit dem Grosskind hier „ga z' chosle“.

Vera Wenger, Grüne Fraktion: Die Grünen können sich den Worten von Christine Joss herzlich gerne anschliessen. Wir würden es sogar fahrlässig finden, wenn immer und einzig das Kriterium Kosten herangezogen wird. Wenn man eine solche Perle wie das Schlossgut mitten im Dorf hat, das allen zugänglich ist; wenn oben und unten verdichtet gebaut wird und wenn man Kinder hat und ein Altersheim nebenan, und diese Chance nicht nutzt, wird für eine Stadt wie Münsingen viel verpasst. Auf diesem Platz ist seit 1977 nicht sehr viel gemacht worden und es wäre gescheit für Münsingen, diesen geschickt zu nutzen. Er ist für alle und soll für alle sein. Leute können miteinander ins Gespräch kommen und es ist ja gerade das Wesen eines Dorfes, dass man sich mitten im Dorf begegnen kann und nicht mit dem Auto irgendwo hin fahren muss dafür. Das ist es, was wir brauchen. Die Grünen stimmen überzeugt ja.

Wir raten aber davon ab, am Projekt „herum zu dökterlen“ und Sachen herauszunehmen und noch zu meinen, man könne damit Geld sparen. Ein Planer kostet viel, auch wenn wir da noch sieben Mal drüber gehen.

Andreas Oestreicher, GLP Fraktion: Ich will nichts wiederholen, aber gleichwohl so viel: Vor 40 Jahren ist das Kind geboren worden, das nun hier entstanden ist. Und wenn unsere weisen Vorfahren das nicht umgesetzt hätten, würden wir auch nicht in diesem wunderschönen Saal sitzen. Für uns ist das einfach noch die Vollendung von diesem Gesamtprojekt Schlossgut Münsingen. „Eine Lunge im Zentrum“ wurde gesagt. Sie kommt wirklich allen zugute: Kindern, wie Erwachsenen, wie älteren Menschen. Es wäre einfach lächerlich, wenn wir die CHF ¼ Mio. aus der Steuerrechnung ablehnen würden, wenn wir auf der anderen Seite unbestrittenweise CHF 1.5 Mio. in eine Einstellhalle beim Coop investieren.

Daniela Fankhauser, Grüne: Es ist interessant, wenn man über IT, Werbung, Beraterhonorare diskutiert, wird nicht viel hinterfragt. Aber wenn man Handwerker- und Arbeiterlöhne zahlen will, dann sind alle Spezialisten und wollen es billiger machen und sparen. Wir bauen immer dichter, das wurde bereits gesagt; jeder grüner Flecken wird verdichtet bebaut. Und wenn ich an unsere Gärten im Bahnhof West denke, die ihr uns wegnehmen und zubetonieren wollt, bin ich vielleicht einmal froh, mit meinem Rollator im Schlosspark spazieren zu können, auf einem Bänklein zu sitzen und den Kindern beim „choslen“ zuschauen zu können. Vielleicht kann ich die Gespräche, die ich heute in meinem Garten führe, dann mit Leuten im Schlosspark führen. Und wenn alle Angst um die Finanzen und die Kosten haben, können wir ein Sponsoren-Fest organisieren. Wir könnten zB. Pflastersteine mit eingravierten Namen verkaufen. Vielleicht hätte noch mancher Münsinger Freude daran, sich im Schlosspark verewigen zu können. Oder einen Sponsoren-Lauf; ich wäre die Erste, die dafür ins Rennen ginge. Deshalb habt Mut und sagt Ja zum Schlosspark.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Einige Worte zu den scheinbar immensen Kosten. Man darf nicht vergessen, dass es ein riesiges Areal ist. Wir haben bereits sehr viele Sachen herausgestrichen, das Wünschenswerte ist bereit weg. Wer eine Ahnung davon hat, kann bestätigen, dass alleine durch die Grösse des Parks, gewisse Kosten anfallen. Es sind reelle Preise und einen reellen Gegenwert erhält man nicht billiger, auch wenn wir Leute von Ostdeutschland herholen.

Beschluss: (19 Ja, 5 Nein, 3 Enthaltungen)

1. Der Investitionskredit in der Höhe von CHF 550'000.00 zu Lasten Konto 0293.5000.01 für die Aufwertung des Schlossparkes wird bewilligt.
2. ½ der Kosten wird der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung belastet und ½ geht zu Lasten des Steuerhaushalts.

Parlamentsbeschluss-Nr.	90/2016
Aktennummer	1.31.5
Geschäft	Verein Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal (VKJA) - Finanzierung offene Kinder- und Jugendarbeit
von	Gemeinderat
Ressort	Kultur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">▪ Gemeinderat Ressort Kultur, Christoph Maurer▪ Bildungs- und Kulturabteilung▪ Präsidialabteilung▪ Finanzabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none">▪ Zusammenarbeitsvertrag mit dem VKJA▪ Angebotsübersicht OKJA

Ausgangslage

Mit GRB-Nr. 256/2012 wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal (VKJA) beschlossen. Mit Parlamentsbeschluss 22/2012 wurde der neuen Finanzierung sowie der Leistungsvereinbarung mit dem VKJA zugestimmt. In der Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Münsingen und dem VKJA wurde auf Wunsch einzelner Einwohnergemeinden der Region festgehalten, dass die Organisationsstrukturen des Vereins bis 31.12.2015 zu überprüfen und allenfalls zu optimieren sind.

Ein Projektteam hat sich der Aufgabe angenommen. In einem ersten Schritt wurden mögliche Organisationsstrukturvarianten für die Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal (KJuFA) erarbeitet. Für alle Einwohnergemeinden und die Kirchgemeinden wurde an der Mitgliederversammlung VKJA vom 26.06.2014 der Verein als Träger als bevorzugte Variante genannt. In einem zweiten Schritt sind angepasste Vereinsstatuten VKJA und ein aktualisierter Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Verein und den Einwohnergemeinden Münsingen und Region erarbeitet worden.

Nach GRB-Nr. 171/2015 kam es am 13.10.2015 zu einer Aussprache zwischen Beat Moser, Gemeindepräsident, Marianne Mägert, Ressortleiterin Bildung, Andreas Lüdi, Präsident VKJA, Urs Ammon, Fachstellenleiter KJuFA, und Roger Kurt, Abteilungsleiter Bildung und Kultur. Ziel der Besprechung war das Erläutern des GRB-Nr.171/2015 und das Definieren der nächsten Schritte. Aus den Diskussionen ging hervor, dass nicht der Verein als solcher vom Gemeinderat in Frage gestellt wird, sondern der Inhalt der Vertragsschliessung mit der Gemeinde Münsingen. Deshalb wurde nach der Aussprache einstimmig beschlossen, dass die Vereinsstatuten sowie die Frage nach den zwei Mitgliedern (als Delegierte der Gemeinde Münsingen) für den Vorstand des Vereins erneut dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Der Gemeinderat stimmte an seiner Sitzung vom 28.10.2015 und mit GRB-Nr. 202/2015 den Statuten zu. Zudem berief er den Ressortleitenden Kultur, Christoph Maurer und den Abteilungsleiter Bildung und Kultur in den Vorstand des VKJA.

Für die Gestaltung des Vertrages erteilte der Gemeinderat dem VKJA folgenden Auftrag:

- Anpassung der Organisationsstruktur des VKJA von der heutigen Form zu einem Kompetenzzentrum für die offene Kinder- und Jugendarbeit (Beibehaltung der Vereinsform).

- Anbieten von Leistungspaketen, welche von interessierten Gemeinden mittels individueller Leistungsvereinbarung eingekauft werden können (z.B. Grundangebot, Zusatzpaket I, Zusatzpaket II). Die Leistungen innerhalb der einzelnen Pakete sind klar zu umschreiben.
- Der Administrativaufwand der Gemeinde Münsingen ist zusätzlich zu den Kosten für die Leistungspakete anteilmässig den beteiligten Gemeinden zu belasten.

Mit GRB 271/2016 vom 20.01.2016 hat der Gemeinderat unter Vorbehalt der Genehmigung der Finanzen durch das Parlament dem Vertrag mit dem VKJA zur Offenen Kinder und Jugendarbeit zugestimmt.

Bisher war im Leistungsangebot der OKJA auch ein Paket Prävention an der Volksschule Münsingen enthalten. Das Paket Prävention an der Volksschule Münsingen kann ab 2017 aus folgenden Gründen nicht mehr in den Angeboten der Offenen Kinder und Jugendarbeit enthalten sein.

1. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat ihre Richtlinien bezüglich Abgrenzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Schulsozialarbeit präziser und in der Folge auch strenger ausformuliert. So werden künftig Workshops bezüglich Präventionsangebote im Schulbereich nicht mehr von der GEF subventioniert.
2. Die reformierte Kirchgemeinde hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), unter anderem auch die Bereiche Prävention, bisher mit jährlich CHF 48'000.00 unterstützt. Ab der Ermächtigungsperiode 2017-2020 wird dieser Betrag um CHF 43'000.00 auf CHF 5'000.00 gekürzt.

Somit kann das Präventionskonzept der Volksschule Münsingen nicht mehr erfüllt werden. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, dass der ausstehende Betrag von CHF 26'000.00 für die Prävention an der Volksschule Münsingen ab 2017 im Schulbudget aufgenommen wird.

Sachverhalt

Die Geschäftsleitung des VKJA hat sich den Aufträgen des Gemeinderates angenommen und im Papier Angebote sehr transparent und detailliert zusammengestellt. Dem Gemeinderat und dem Parlament ist es nun möglich, die einzelnen Angebote differenziert zu betrachten und allenfalls auch auszuwählen.

Zu den einzelnen Modulen:

Basisangebot OKJA (offene Kinder- und Jugendarbeit) – beinhaltet das obligatorische Angebot, wenn man offene Kinder- und Jugendarbeit anbieten will.

a) Animation und Begleitung

Aufbau und Pflege von Beziehungen. Unterstützung Kinder und Jugendlicher bei der Umsetzung ihrer Anliegen und Initiativen, mitwirkungsorientierte Projekte und Anlässe, mobile Angebote, Kinder- Jugendarbeit im öffentlichen Raum, Coaching von Projektteams.

b) Information und Beratung

Niederschwellige Beratung von Kindern und Jugendlichen, bei Bedarf unter Miteinbezug von Bezugspersonen und Institutionen, Triage (Vermittlung von Kindern und Jugendlichen an weiterführende professionelle Institutionen), Sensibilisierung und Mediationen mit Jugendgruppen (Konfliktlösungskompetenz).

c) Entwicklung und Fachberatung

Beratung und Unterstützung von Behörden und Institutionen in kinder- und jugendspezifischen Fragen (z.B. Einführung, Verankerung und Umsetzung von Mitwirkungsmöglichkeiten und -projekten), Mitarbeit in kinder- und jugendrelevanten Kommissionen und Gremien (Koordination, gezielte Vernetzung, Kooperationen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen), Kontakte zu Schulsozialarbeit, Schulen, div. Institutionen, Verband Offene Kinder- und Jugendarbeit (VOJA), Entwicklung von Dienstleistungen und Mitarbeit in Fachgruppen.

Ergänzungsangebot OKJA – beinhaltet das Angebot, welches speziell der Einwohnergemeinde Münsingen zugutekommt.

- a) Kinder- und Jugendfachstelle ist vor Ort d.h. direkter Zugang zu den OKJA Angeboten mit Monatsprogramm (mehrerheitlich BesucherInnen aus Münsingen)

- b) Treffangebote (Schaal, Spycher Kulturkeller, Modiraum) werden von Fachpersonen begleitet und mit Jugendlichen organisiert.

Mit dem ASIV wurde die OKJA ab dem 01.01.2013 auf folgende Basis gestellt:

- Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren.
- Der Kanton erteilt Ermächtigungen an Gemeinden oder Gemeindeverbände mit mindestens 2'000 Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 19 Jahren.
- Der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden beträgt 80% zu 20%, sofern der Personalaufwand mindestens 70% des Gesamtaufwandes beträgt.
- Der Höchstbetrag pro Kind und Jugendlicher im Alter von 0 bis 19 Jahren beträgt CHF 76.66. Dazu kommt ein für jede Gemeinde individuell bemessener Zusatzbeitrag gemäss Soziallastenindex sowie ein weiterer Zusatzbetrag, um deutlich höhere Soziallasten auszugleichen.

Der Zusammenarbeitsvertrag mit dem Verein Kinder- und Jugendarbeit Aaretal VKJA soll mit folgenden Gemeinden abgeschlossen werden.

Münsingen, Gerzensee, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Mühledorf, Noflen, Oppligen, Rubigen, Tägertschi, Wichtrach.

Das Modell sieht für jede Gemeinde das Basisangebot OKJA für CHF 20.00 pro Kind und Jugendlichen im Alter von 0 bis 19 Jahren vor. Für die drei Gemeinden Münsingen, Rubigen und Wichtrach wird zusätzlich das Ergänzungsangebot OKJA, abgestuft nach den zusätzlichen Leistungen vor Ort durch die KJuFA, vorgesehen. Münsingen beteiligt sich demnach mit einem Zusatzbeitrag von CHF 15.00, was einen Gesamtbeitrag von CHF 35.00 pro Kind und Jugendlichen oder total CHF 81'830.00 pro Jahr ausmacht. Der bisher geleistete Beitrag der Gemeinde Münsingen für die Jahre 2012 bis 2016 beträgt jährlich CHF 78'700.00, abzüglich die in Rechnung gestellten Mietkosten in der Höhe von CHF 15'000.00 für die von der KJuFA genutzten Liegenschaften der Gemeinde sowie für den von der Verwaltung geleisteten Administrativaufwand von CHF 12'000.00.

Finanzen

Finanzierung

Gemeinde	Ki/Ju	Grundbeitrag	Zusatzbeitrag	Total Beitrag	Gerundeter Beitrag
Gerzensee	261	20	0.00	5'220.00	5'200.00
Jaberg	52	20	0.00	1'040.00	1'000.00
Kiesen	201	20	0.00	4'020.00	4'000.00
Kirchdorf	198	20	0.00	3'960.00	3'900.00
Mühledorf	66	20	0.00	1'320.00	1'300.00
Münsingen	2338	20	15.00	81'830.00	81'800.00
Noflen	65	20	0.00	1'300.00	1'300.00
Oppligen	164	20	0.00	3'280.00	3'200.00
Rubigen	593	20	3.00	13'639.00	13'600.00
Tägertschi	87	20	0.00	1'740.00	1'700.00
Wichtrach	848	20	3.00	19'504.00	19'500.00
Total	4873	97460	39393	136'853.00	136'500.00

Die zusätzlichen Kosten von CHF 26'000.00 für die Jahre ab Jahr 2017 für die Präventionsangebote an der Volksschule Münsingen werden im Budget aufgenommen.

Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)

Für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 fallen jährlich Kosten von auf CHF 81'830.00 für die OKJA an.

Mitbericht Finanzabteilung

Unter Berücksichtigung der Drittbeiträge (Anteil Lastenverteiler Kanton, Beiträge Vertragsgemeinden und Kirchgemeinden) beträgt der Nettoaufwand der Funktion 5444 „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushalts im Budget 2016 CHF 83'000.00. Die Neuregelung ab 2017 sieht jährliche Minderkosten von CHF 1'170.00 vor.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

Leitbild, März 2014, Kapitel Gesellschaft, Zusammenarbeit:

„Die Gemeinde ist offen und interessiert an einer verstärkten Zusammenarbeit mit regionalen Gremien.“

Leitbild, März 2014, Kapitel Gesellschaft, Soziale Sicherheit und Integration:

„Jugendförderung hat einen hohen Stellenwert. Hierfür stehen zeitgemässe und bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung.“

„Das Kultur- und Freizeitangebot ist vielfältig und entspricht den aktuellen Bedürfnissen.“

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom befristeten Zusammenarbeitsvertrag (2017-2020) zwischen der Gemeinde Münsingen und dem Verein Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal (VKJA).**
- 2. Der Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von jährlich brutto CHF 81'830.00 per 01.01.2017 für vier Jahre bis 31.12.2020 wird zugestimmt.**

Gestützt auf Art. 54¹ a) in Verbindung mit Art. 29 der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Christoph Maurer, Gemeinderat Ressort Kultur: In diesem einzigartigen Schlossareal haben wir auch eine einzigartige Jugendfachstelle (JUFA). Ich denke, wer in Münsingen aufgewachsen ist, hat irgend einmal in den letzten über 30 Jahren, in denen die Jugendfachstelle existiert, in irgend einer Form eine Beziehung zu ihr gehabt. Für diejenigen, die ev. neu nach Münsingen gezogen sind, haben wir noch eine Informationsveranstaltung gemacht.

Seit 2013 gilt für die Angebote im sozialen Bereich unter dem Kürzel ASIV vom Kanton eine neue Verordnung. Seit damals gibt es neue Vorschriften im Sinne einer Angebotsdefinierung der Jugendarbeit. Der Kanton zahlt zwar 80% an diese Arbeit, verlangt aber dadurch gewisse Grundangebote. U.a. muss eine solche Institution 2000 Kinder erreichen, damit sie Beiträge vom Kanton erhält. Dadurch ist vor 3 Jahren die Regionalisierung entstanden und die JUFA Münsingen ist JUFA Aaretal geworden. 10 Gemeinden haben sich angeschlossen. Die Phase der ersten 4 Jahre läuft in diesem Jahr ab und ab 2017 werden neue Leistungsverträge abgeschlossen. Beim Abschluss der seinerzeitigen Leistungsverträge wurde der Wunsch geäussert, die ganze Organisation des Vereins VKJA neu zu überdenken und zu prüfen, ob sie noch den heutigen Gegebenheiten entspricht. In den letzten Jahren wurde ein grosser Aufwand betrieben, Vernehmlassungen sind gemacht worden und was euch heute zur Kenntnisnahme vorliegt, ist die Idee, wie dieser Verein neu organisiert ist. Zum Beschluss liegt euch die Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit vor. Die entsprechende Leistungsvereinbarung, welche die Gemeinde Münsingen mit dem Verein VKJA abschliessen wird, entspricht im grossen und ganzen dem Bestehenden; lediglich die Leistungen der Jugendarbeit sind klarer definiert und aufgeteilt in Prävention, aufsuchende Jugendarbeit usw. Ihr könnt das den Unterlagen entnehmen.

Die beiden Kirchen sind auch Mitglied und die reformierte Kirche hat ihren Beitrag in einschneidendem Mass gekürzt. Wir haben deshalb das Präventionskonzept der Volksschule Münsingen herausgenommen und separat ins Schulbudget überführt. Schlussendlich geht es darum, die Jugendarbeit in den nächsten 4 bis 20 Jahren zu sichern.

Ursula Schneider, GPK: Christoph Maurer hat der GPK alle Fragen beantwortet und weiterreichende Erklärungen abgegeben. Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates und empfiehlt die Annahme.

Gabriela Krebs, SP Fraktion: Ich bin vor ca. 2 Wochen am Info-Anlass gewesen. Dort habe ich noch einmal erfahren, wie breit der Auftrag ist und wie breit die Aufgabe in der Gemeinde und über die Gemeinde hinaus angegangen wird. Am meisten beeindruckt hat mich der Teil der aufsuchenden Jugendarbeit. In Münsingen, welches wächst und wächst und zunehmend auch anonym wird, ist jemand da, der mit viel Engagement und Biss immer wieder hinschaut, sich einmischt und Beziehung anbietet. Das ist nicht ohne. Ich arbeite mit verhaltensauffälligen Jugendlichen zusammen und es braucht Mumm, sich dem immer wieder zu stellen. Wie in dem bekannten afrikanischen Sprichwort „es braucht ein Dorf, um ein Kind zu erziehen“ gilt auch bei uns: Kinder brauchen, je älter sie werden, nicht mehr nur ihre Eltern. Sie wollen sich abgrenzen, sich erfahren, ausprobieren und wenn da ein offenes Ohr oder auch mal ein erhobener Zeigfinger da ist, dann kommt das uns allen zugute. Ich wünsche mir sehr, dass wir als Gemeinde dazu Sorgen tragen, dass die Arbeit weiter geleistet werden kann. Sie behalten auch etwas die Ruhe im Dorf, indem sie hinschauen und da sind. Ich bitte deshalb, den weiteren vier Jahren zuzustimmen.

Elisabeth Striffeler, SP: Ich traue heute Abend niemandem mehr. Ich habe mitgeholfen, den letzten Leistungsvertrag der JUFA zu erarbeiten. Im Sozialbericht 2016 ist auch von Armutsbekämpfung die Rede und nebst der guten Präventionsarbeit, die die Jugendfachstelle leistet, sind wichtige vorgesehene Massnahmen, der Ausbau von schulergänzenden Massnahmen, ergänzende Hilfe zur Erziehung, die Einführung einer Betreuungskette und die Begleitung von Jugendlichen bis zu einer Anschlusslösung nach der Ausbildung. Ich betone, dass das eine ganz wichtige Aufgabe der Jugendfachstelle ist, welche vom Kanton so vorgesehen ist und unterstützt wird.

Beschluss: (einstimmig)

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom befristeten Zusammenarbeitsvertrag (2017-2020) zwischen der Gemeinde Münsingen und dem Verein Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal (VKJA).
2. Der Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von jährlich brutto CHF 81'830.00 per 01.01.2017 für vier Jahre bis 31.12.2020 wird zugestimmt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	91/2016
Aktennummer	1.2.4.2
Geschäft	Kostenreduktion im Kulturbereich, Postulat SVP Fraktion (P1505) - Frage der Erheblichkeit
von	Gemeinderat
Ressort	Kultur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindepräsident Beat Moser ▪ Gemeinderat Christoph Maurer ▪ Bildungs- und Kulturabteilung ▪ Finanzabteilung ▪ Präsidialabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Postulat vom 13.10.2015

Ausgangslage

An der Parlamentssitzung vom 13.10.2015 wurde von der SVP Fraktion das Postulat „Kostenreduktion im Kulturbereich“ eingereicht. Als Auslöser des Postulats bezeichnen die Postulanten Diskussionen während der Budgetberatungen. Die SVP Fraktion sieht Sparpotenzial in den Bereichen Freizythus, Museum und In- und Auslandshilfe. Die SVP Fraktion ersucht den Gemeinderat dies zu überprüfen und die Ergebnisse dem Parlament vorzulegen.

Sachverhalt

Die Beantwortung des Postulats soll in einer einzelnen Betrachtung der drei angesprochenen Punkte erfolgen. Immer unter Berücksichtigung geplanter oder bereits umgesetzter Massnahmen zur Kostenreduktion in den Bereichen.

Freizythus:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17.05.2015 beschlossen, dass das Freizythus im Jahr 2016 CHF 20'000.00 Mehreinnahmen, resp. Minderausgaben zu generieren hat. Dieser Beschluss führte dazu, dass die Benutzungsverordnung per 01.01.2016 angepasst wurde. Im Zuge dieser Massnahmen wurden folgende Änderungen beschlossen: Einzeleintritte kosten neu für Erwachsene CHF 9.00, für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre CHF 4.50. Abonnemente für 12 Eintritte sind nicht mehr erhältlich, sondern neu für 10, 15 und 20 Eintritte. Die Stundenansätze für die Benützung von Handmaschinen wurden von CHF 6.00 auf CHF 12.00 und für Standmaschinen von CHF 18.00 auf CHF 36.00 erhöht. Die Ansätze für die Nutzung des Brennofens wurden vereinfacht. Mit diesen Änderungen erhofft man sich eine deutliche Verbesserung der Mehreinnahmen.

Museum:

Die Museumskommission hat die Frage der Erhebung von Eintrittsgeldern für den Museumsbesuch wie für die kulturellen Begleitanlässe bereits mehrmals diskutiert. Sie kam jedoch zum Schluss, dass der Appell an die Grosszügigkeit und Spendenbereitschaft der Besuchenden finanziell und ideell zielführender ist, als die Erhebung von Eintrittspreisen es ist.

Die Museumskommission ist der Ansicht, dass die Frage jedoch durchaus berechtigt ist und erneut und unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen (Besucherzahlen Museumseintritte/Besucherzahlen kulturelle Begleitanlässe) diskutiert werden soll. Die Museumskommission wird die Erhebung von Eintrittsgeldern für den Museumsbesuch wie für die kulturellen Begleitanlässe an ihrer nächsten Strategiesitzung (November 2016) gründlich diskutieren.

Kommission für In- und Auslandshilfe KIAH:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17.05.2015 beschlossen, dass die jährlichen Ausgaben zur Inlandhilfe an die Gemeinde Horrenbach-Buchen von jährlich CHF 4'000.00 ab Budgetjahr 2016 gestrichen werden.

Desweiteren hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 06.01.2016 der Kommission für In- und Auslandshilfe folgenden Auftrag erteilt.

- Prüfung des verträglichen Ausstiegs aus den Projekten in Madagaskar per Ende 2018.
- Prüfung von alternativen Möglichkeiten zu den Projekten in Madagaskar unter Beibehaltung der Zusammenarbeit mit den heutigen Partnerorganisationen (HELVETAS, InfraWerke-Münsingen, Kirchgemeinden).
- Prüfen der Zusammenarbeit mit lokalen Partnern z.B. in den Bereichen Wasserpumpen (z.B. Biral AG) oder einfache Mobilität (z.B. Drahtesel/Velafrica).
- Prüfung von zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch Spenden der Bevölkerung) zur Unterstützung der Münsinger Projekte.
- Dem Gemeinderat ist bis spätestens 31.12.2016 in Form eines schriftlichen Konzepts Bericht zu erstatten.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Kostenreduktion im Kulturbereich“ der SVP-Fraktion wird erheblich erklärt.

Gestützt auf Art. 40a) der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

*Keine Wortmeldung vom einreichenden SVP Mitglied Urs Strahm.
Keine Wortmeldung des zuständigen Gemeinderats.*

Elisabeth Striffeler, SP Fraktion: Wir stellen folgenden Antrag:
Das Postulat wird erheblich erklärt, aber gleichzeitig abgeschrieben.

*Abstimmung über den Antrag der SP Fraktion: 11 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung.
Der Antrag ist abgelehnt.*

Beschluss: (17 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung)

Das Postulat „Kostenreduktion im Kulturbereich“ der SVP-Fraktion wird erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	92/2016
Aktennummer	1.2.4.2
Geschäft	Nette Toiletten für Münsingen, Postulat evangelische Fraktion (P1506) - Frage der Erheblichkeit
von	Gemeinderat
Ressort	Umwelt
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderätin Rosmarie Münger ▪ Bauabteilung ▪ Präsidialabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Postulat „Nette Toiletten für Münsingen“ (P1506)

Ausgangslage

An der Sitzung des Parlaments vom 01.12.2015 wurde das Postulat der Evangelischen Fraktion „Nette Toiletten für Münsingen“ eingereicht. Die Unterzeichnenden verlangen vom Gemeinderat die Überprüfung der Umsetzbarkeit eines Konzepts für „Nette Toiletten“ in Münsingen in Zusammenarbeit mit den Münsinger Gaststätten und grossen Geschäften.

Sachverhalt

Auf dem Gemeindegebiet Münsingen gibt es nur beim Bahnhof eine öffentliche WC-Anlage (kostenpflichtig). Die Anlage beim Feuerwehrmagazin wurde vor kurzer Zeit geschlossen. Um das Angebot von öffentlichen Toiletten in Münsingen zu verbessern, schlagen die Postulanten die „nette Toilette“ (NT) vor – ein Konzept, das ursprünglich aus Deutschland stammt, aber mittlerweile auch in Schweizer Städten wie Luzern oder Thun erfolgreich umgesetzt wird.

Konzept „nette Toilette“

Gaststätten und Geschäfte stellen ihre Toiletten (während den Öffnungszeiten) nicht nur ihrer Kundschaft, sondern allen Passanten zur Verfügung. Zur Kennzeichnung bringen sie im Eingangsbereich den NT-Kleber (siehe Abbildung) gut sichtbar an. Die Gemeinde übernimmt einen Teil der anfallenden Reinigungskosten und die Standortkommunikation.



Mögliche Win-Win-Situation

Durch das Angebot der NT erhöht sich die Anzahl der öffentlichen Toiletten in Münsingen bei vergleichsweise kleinem finanziellen Aufwand der Gemeinde (Entschädigungen der Betriebe). Die Betriebe ihrerseits können im besten Fall WC-Besucher auch gleich als Kunden gewinnen und durch die Beteiligung an der NT einen Teil der dadurch höher ausfallenden Reinigungskosten durch die Gemeinde decken lassen.

Potentielle Standorte

Aus Sicht des Ressorts Umwelt gibt es in Münsingen bereits heute eine Vielzahl Toiletten, die wohl auch öffentlich genutzt werden. Darunter sind die WC-Anlagen im Migros-Restaurant, dem Restaurant Schlossgut, dem Kirchgemeindehaus und dem Friedhof. Durch die NT-Kampagne könnten diese Standorte aus Sicht der Bevölkerung „legitimiert“ und besser kommuniziert werden.

Im Zentrum Münsingens oder auch im Ortsteil West würden sich weitere Standorte anbieten, wie z.B. Badi Münsingen, Schulhäuser, das Spital und die zahlreichen Restaurants im Ortskern. Falls sich einige der genannten Betriebe und Institutionen zum Mitmachen entscheiden, liessen sich die Standorte unter dem Label „nette Toilette“ einfach und transparent kommunizieren.

Vorgehen bei Erheblicherklärung des Postulats durch das Parlament

Erklärt das Parlament das Postulat als erheblich, wird der Gemeinderat das Ressort Umwelt mit der Erarbeitung eines Konzepts für nette Toiletten in Münsingen beauftragen. Dabei wird in erster Linie die Mitmachbereitschaft der Münsinger Betriebe ausgelotet. Darauf basierend wird das Ressort dem Gemeinderat einen Umsetzungsvorschlag und eine Kostenschätzung vorlegen.

Finanzen

Finanzierung

Einige Schweizer Städte wie Thun, Luzern oder Biel haben schon eine eigene nette Toilette-Kampagne umgesetzt und entschädigen die mitmachenden Betriebe mit jährlichen Beträgen von einigen hundert Franken pro Jahr.

Wie hoch die Entschädigung in Münsingen sein soll, würde nach Erheblicherklärung des Postulats geprüft.

Die Umsetzung des Konzeptes bzw. des Postulats hat wiederkehrende Kosten zu Lasten der laufenden Rechnung zur Folge.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Nette Toiletten für Münsingen“ (P1506) der evangelischen Fraktion wird erheblich erklärt.

Gestützt auf Art. 40a) der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Dieter Blatt, evangelische Fraktion: Als ich das Postulat mit den vielen Unterschriften eingereicht habe, hätte ich nicht gedacht, dass es so aktuell ist. Wir haben heute erlebt, was passiert, wenn ein grosses Geschäft in die Hosen geht. Auch wenn ein kleines Geschäft in die Hosen geht, ist es unangenehm. Wir haben in Münsingen eine öffentliche Toilette – als ich das Postulat einreichte, dachte ich noch, es seien zwei, aber es ist nur eine – beim Bahnhof unten. Wenn man kein Münz dabei hat, gehen die Mutigen und Frechen vielleicht ins Schlossgut oder, wenn diese offen hat, in die Migros. Ansonsten haben sie Pech gehabt. Es kann jeden von uns treffen. Wenn wir älter werden, eine etwas schwache Blase haben, oder mit Kindern, Grosskindern, unterwegs sind, werden wir froh sein, wenn wir an verschiedenen Orten die Möglichkeit haben, eine Toilette aufsuchen zu können. Es wäre für alle Beteiligten eine win-win-Situation. Sogar eine win-win-win: Die Gemeinde braucht nicht für mehr Toiletten zu sorgen, das wäre relativ teuer; es ist ein Gewinn für diejenigen, die Not haben und es ist auch ein Gewinn für diejenigen,

welche Toiletten zur Verfügung stellen können. Restaurants würden vielleicht CHF 500.00, vielleicht auch CHF 1000.00 als Entschädigung erhalten und wären nicht mehr mit Leuten konfrontiert, welche halb illegal die Toilette benützen, ohne etwas zu konsumieren.

Wir stimmen heute nicht über einen Kredit ab, sondern der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Betriebe in Münsingen bereit wären, ihre WC-Türen gegen eine kleine Entschädigung offen zu lassen.

Urs Strahm, SVP Fraktion: Als kleine Anmerkung gebe ich zu bedenken, dass ich gegen den Punkt bin, dass auch Schulhäuser geeignet wären. Wenn ich mir vorstelle, was dann da für Leute in den Toiletten herumhängen könnten, die weder ein grosses noch ein kleines Geschäft machen müssten, sondern gerade zur grossen Pause dort sind um andere zu beobachten, möchte ich explizit kein Schulhaus erwähnt haben. Mit dem Rest des Antrags habe ich keine Probleme.

Beschluss: (24 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen)

Das Postulat „Nette Toiletten für Münsingen“ (P1506) der evangelischen Fraktion wird erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	93/2016
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Einfache Anfragen

Urs Strahm, SVP: Im Zusammenhang mit der Baustelle Dorfzentrum haben mich besorgte Personen angefragt, wie es mit den Parkplätzen stehe. Sie erhalten z.T. Parkkarten für die blaue Zone und nicht, wie versprochen, einen Parkplatz irgendwo auf dem Gelände. Es wird befürchtet, dass die blauen Zonen von Leuten, die nun nicht mehr parkieren können, belegt werden. Wie geht das weiter, und weshalb erhalten sie die Parkplätze nicht, dort wo gebaut wird?

Andreas Kägi, Gemeinderat Ressort Bau: Ich kann diese Befürchtungen zerstreuen. Frutiger und Coop haben 20 oder 30 Parkkarten gekauft und können diese für ihr Personal einsetzen, ebenfalls für die Leute von Berger und SLM. Die Karten können auf den weissen Parkplätzen, resp. auf den gemeindeeigenen Parkplätzen beim Gemeindehaus, Schulhaus Rebacker, oder wo auch immer, während der ganzen Bauzeit eingesetzt werden.

Parlamentsbeschluss-Nr.	94/2016
Aktennummer	1.2.4
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge 16.03.2016

Es sind keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht worden.